



2015
Bericht über
das Geschäftsjahr



SAB
Sächsische AufbauBank

Ausgewählte Kennzahlen
(Stand 31.12.2015)

Kennziffer	Berichtsjahr 2015
Bilanzsumme	7.958 Mio. €
aufsichtsrechtliches Eigenkapital	955 Mio. €*
Kernkapitalquote	22,75 %
Berichtsjahr 2014	
Bilanzsumme	7.618 Mio. €
aufsichtsrechtliches Eigenkapital	961 Mio. €*
Kernkapitalquote	23,55 %
Berichtsjahr 2013	
Bilanzsumme	8.221 Mio. €
aufsichtsrechtliches Eigenkapital	985 Mio. €*
Kernkapitalquote	21,46 %

Jahreszahl	Verwendungsnachweisprüfungen (in Stück)	Bewilligungen (in Stück)
2015	23.914	31.717
2014	29.127	24.997
2013	33.259	20.583
2012	27.780	22.771
2011	25.601	19.927
2010	28.318	28.216
2009	44.821	19.971
2008	19.141	7.561
2007	11.689	549

* nach Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken § 340g HGB gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2015 und Prüfungsbericht.

Bericht über das Geschäftsjahr 2015

Lagebericht über das Geschäftsjahr 2015	5
Bericht des Verwaltungsrates 2015	40
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2015	42
Gewinn- und Verlustrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2015	46
Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2015	49
Offenlegung der Angaben gemäß §26a KWG	68
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	69

1. Grundlagen der SAB

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) ist die Förderbank des Freistaates Sachsen. Sie hat ihren Sitz in Dresden und ist mit Kundencentern in Leipzig und Chemnitz sowie mit Regionalbüros in Plauen, Görlitz, Torgau und Annaberg-Buchholz in allen Regionen Sachsens vertreten. Die SAB ist ein Kreditinstitut mit uneingeschränkter aufsichtsrechtlicher Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften, dessen Auftrag durch das Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (FördbankG) definiert ist. Sie unterliegt den bankaufsichtsrechtlichen Normen und damit den Anforderungen an ein angemessenes Risikomanagement im Sinne des § 25a Abs. 1 KWG und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Zudem hat sie handels-, förder- und haushaltsrechtliche Regelungen zu beachten. Die Bank betreibt vornehmlich Geschäfte und Dienstleistungen, die mit der Erfüllung ihrer Aufgaben in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Die SAB nimmt entsprechend der „Verständigung II“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der EU-Kommission grundsätzlich nicht am allgemeinen Wettbewerb teil. Die SAB übt das Bankgeschäft nicht in allen seinen Formen aus. Die Tätigkeit der Bank wird vor allem vom Förderauftrag des Freistaates Sachsen bestimmt, was sich entsprechend in der Risikostruktur der SAB widerspiegelt. Insbesondere die Produkthoheit und die Entscheidung über die Mittelausstattung der einzelnen Förderprogramme liegen in der Zuständigkeit des Freistaates Sachsen. Im Rahmen ihrer durch die Satzung begrenzten Geschäftstätigkeit übernimmt die Bank Risiken, die gering diversifiziert sind. Das Kreditportfolio weist – förderbanktypisch – sektorale und einzelkreditnehmerbezogene Konzentrationen auf. Im Gegenzug ist die SAB vom Freistaat mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet. Die Bank ist Dienstleister für den Freistaat und für ihre Kunden. Zur Durchführung der ihr übertragenen Förderaufgaben greift die SAB auf alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente des Bankgeschäftes zurück. Dazu gehören die Ge-

währung und Verwaltung von Darlehen, Zuschüssen und sonstigen Finanzierungshilfen. Darüber hinaus übernimmt die SAB Bürgschaften, Garantien sowie andere Gewährleistungen und prüft die ordnungsgemäße Fördermittelverwendung.

Die SAB gliedert sich in drei Geschäftsbereiche, die jeweils durch ein Vorstandsmitglied geleitet werden. Somit ist die Trennung von Markt und Marktfolge nach den Vorgaben der MaRisk gewährleistet. Die Innenrevision, der Datenschutzbeauftragte sowie die Einheit Compliance und Informationssicherheit sind dem Vorstand direkt unterstellt.

Zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH bildet die Bank die SAB-Gruppe. Das übergeordnete Unternehmen innerhalb der SAB-Gruppe ist die Sächsische Aufbaubank – Förderbank –. Die SAB nimmt das Wahlrecht des § 296 Abs. 2 HGB in Anspruch und erstellt keinen Konzernabschluss.

1.1. Ziele und Strategien

Die SAB strebt eine nachhaltige und auskömmliche Ertragskraft an, die es ihr ermöglicht, die Risikotragfähigkeit selbst zu gewährleisten. Der Erhalt und die Steigerung der Risikotragfähigkeit werden durch eine ausreichende Dotierung von Reserven und risikomindernde Maßnahmen, welche im Rahmen der einzelnen Teilportfolios in der Risikostrategie beschrieben werden, erreicht.

Die Aufwendungen der Bank, die bei der Durchführung ihres Förderauftrages und der Wahrnehmung sonstiger Aufträge entstehen, werden durch eine angemessene, kostendeckende Vergütung abgegolten. Die Provisionen werden in Bezug auf die Deckung der Aufwendungen einvernehmlich zwischen der SAB und dem Freistaat Sachsen vereinbart.

Das betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumentarium der SAB ist so ausgerichtet, dass rückläufige Deckungsbeiträge rechtzeitig erkannt und Anpassungen der Aufwandspositionen vorgenommen werden können.

Die Bank beabsichtigt in der Wohnungsbaufinanzierung das zuletzt erreichte Neugeschäfts-

volumen und die erreichte Zinsanpassungsquote zu verstetigen und die Portfolioqualität laufend zu verbessern. Zudem wird die SAB das Kommunalkreditgeschäft gezielt fortführen. In den Bereichen Wirtschaft sowie Umwelt und Landwirtschaft wird ein Aufbau des Teilkreditportfolios durch Neugeschäft angestrebt. Zum Ausbau ihres Engagements im Bereich der gewerblichen Wirtschaft will die SAB verstärkt die Hausbanken bei der Kreditversorgung sächsischer Unternehmen unterstützen. Die Ziele der SAB sind in der Geschäftsstrategie und – davon abgeleitet – in der Risikostrategie sowie der IT-Strategie festgehalten.

1.2. Beteiligungen

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – ist im Rahmen ihres Förderauftrags an folgenden Unternehmen mit einem Anteil von mehr als 20 % beteiligt:

- ▶ Die SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH ist eine 100%ige Tochter der SAB. Sie hat sich auf den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen und auf die Überlassung von Risikokapital an Unternehmen spezialisiert. Die SBG unterstützt Unternehmen bei deren Wachstums- und Turn-around-Vorhaben mit stillen und offenen Beteiligungen.
- ▶ Mit der Beteiligung an der Sächsisches Staatsweingut GmbH und deren Tochtergesellschaften, der Wein- und Sektkontor Radebeul GmbH und der Sektkellerei Wackerbarth GmbH unterstützt die SAB den Freistaat Sachsen bei der Pflege und Erhaltung der sächsischen Weinkulturlandschaft.
- ▶ Die Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH berät mit technischer Fachkompetenz kleine und mittlere Unternehmen, private Haushalte, die öffentliche Verwaltung und Bildungsträger über Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien.
- ▶ Die Schlussrechnung der Businessplan-Wettbewerb Sachsen GmbH i.L. wurde 2015 erstellt und festgestellt. Nach Auskehr des Reinvermögens an den Gesellschafter wird die Liquidation beendet und die BPWS

GmbH i.L. im Geschäftsjahr 2016 aus dem Handelsregister gelöscht.

2. Wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft wuchs laut Statistischem Bundesamt im Jahresdurchschnitt 2015 mit 1,7 % stärker als in den drei Jahren zuvor. Damit konnte sie sich in einem erneut schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld behaupten. Die wichtigsten Wachstumsmotoren der deutschen Wirtschaft waren der private und staatliche Konsum. Allerdings wirkte sich das anhaltende niedrige Zinsniveau negativ auf die Margen und das Kreditneugeschäft der Banken in Europa aus.

Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts Sachsens betrug laut ifo Institut 2015 1,9 % und lag damit über dem Wachstum des Vorjahres und des Bundesdurchschnitts. Gestützt wurde das Wachstum von den binnenwirtschaftlichen Kräften, insbesondere dem privaten Konsum. Positive Impulse kamen aber auch von der weiter anziehenden Investitionsgüternachfrage. Die Treiber für das gestiegene Wirtschaftswachstum waren laut Statistischem Landesamt vor allem die Bereiche Industrie und Einzelhandel sowie die Exporte aus Sachsen. Maßgeblich gedämpft wird die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Sachsens weiterhin durch den Bevölkerungsrückgang und durch die rückläufigen Transferzahlungen im Rahmen des auslaufenden Solidarpaktes II. Zwar verzeichnete Sachsen laut Statistischem Landesamt wie im Vorjahr einen positiven Wanderungssaldo, dem gegenüber standen jedoch der zweithöchste Sterbeüberschuss seit 1997 und ein steigendes Durchschnittsalter, weshalb die demografische Entwicklung im Freistaat herausfordernd bleibt.

Der sächsische Arbeitsmarkt entwickelte sich positiv. Die im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sehr hohe Arbeitslosenquote ist 2015 weiter gesunken und lag laut Statistischem Landesamt im Jahresdurchschnitt mit 8,2 % zum zweiten Mal seit der Wiedervereinigung unter der Neunprozentmarke.

Die Zahl der Erwerbstätigen in Sachsen sank 2015 laut Statistischem Landesamt im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 % und markiert damit den ersten leichten Rückgang der Erwerbstätigenzahl seit sechs Jahren. Nach Branchen betrachtet gab es einen Rückgang der Erwerbstätigenzahl gegenüber dem Vorjahr – in der Land- und Forstwirtschaft/Fischerei um 0,9 % und im produzierenden Gewerbe um 0,6 %. Besonders das Baugewerbe verzeichnete hier deutliche Verluste um 2,3 %. Dagegen konnte das verarbeitende Gewerbe um 0,5 % zulegen. Es existierte weiterhin ein hohes Angebot an offenen Stellen.

3. Wirtschaftsbericht

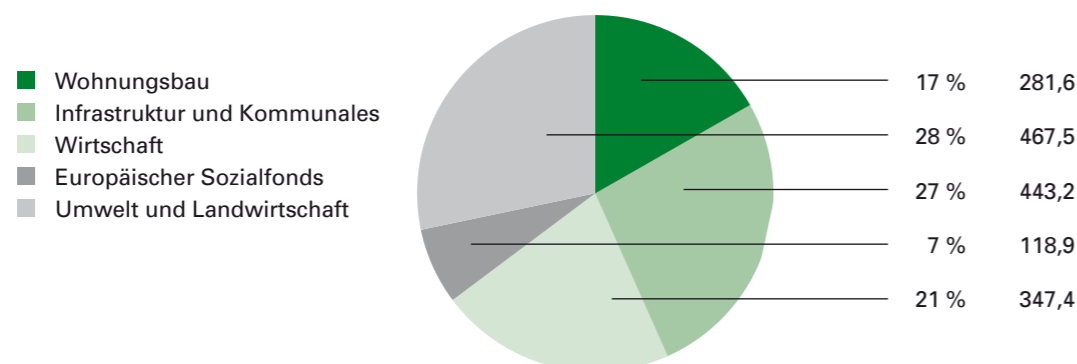
3.1. Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr betrug das Neugeschäftsvolumen der SAB 1.658,6 Mio. € und lag damit über dem Vorjahresniveau (1.625,7 Mio. €), aber unter dem geplanten Volumen (1.739,8 Mio. €). Die Qualität des Neugeschäfts entsprach den Vorgaben der Risikostrategie und trug zur Stärkung der Risikotragfähigkeit bei. Die SAB vergab im Berichtsjahr Mittel in Höhe von 492,5 Mio. € in Form von Darlehen und 1.157,5 Mio. € in Form von Zuschüssen. Zudem übernahm die Bank Bürgschaften in Höhe von 8,6 Mio. €. Die Geschäftsziele bei der Vergabe von Zuschüssen (-118,0 Mio. €) und Bürgschaften (-6,4 Mio. €) wurden nicht vollständig erreicht. Bei der Vergabe von Darlehen (+43,2 Mio. €) wurde das Geschäftsziel hingegen übertroffen. Die im Geschäftsjahr 2015 vergebenen Zuschüsse lagen unter dem Vorjahresniveau (-145,0 Mio. €). Insbesondere in den Bereichen Wirtschaft (-134,1 Mio. €) und Umwelt und Landwirtschaft (-69,0 Mio. €) fiel das Volumen, das auch nicht durch den Anstieg in den Bereichen Europäischer Sozialfonds (+80,6 Mio. €) und Infrastruktur und Kommunales (+21,2 Mio. €) kompensiert wurde. Darüber hinaus hat die Bank im Geschäftsjahr 2015 im Rahmen der Aufbauhilfe „Hochwasser

2013“ 334,9 Mio. € an Zuschüssen bewilligt und 149,9 Mio. € ausgezahlt.

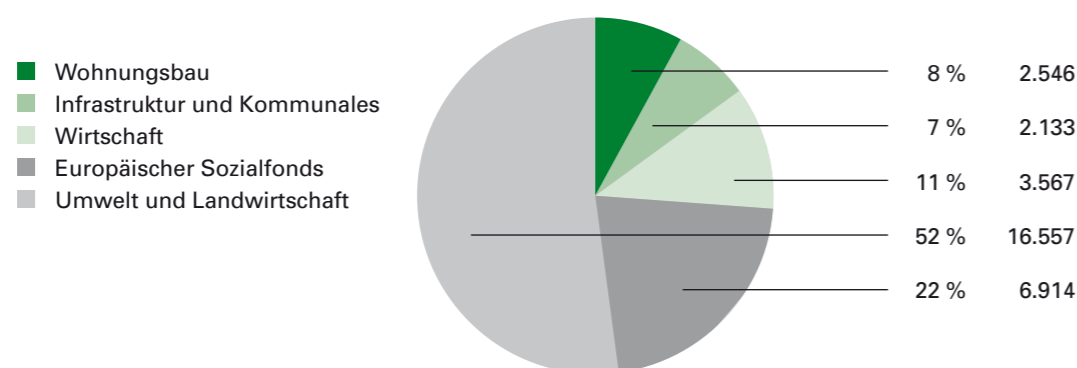
2015 vergab die SAB mehr Darlehen als im Vorjahr (+176,8 Mio. €). Die Darlehensvergabe stieg insbesondere in den Bereichen Wohnungsbau (+111,3 Mio. €) und Umwelt und Landwirtschaft (+79,4 Mio. €). Einen Rückgang der Darlehensvergabe gab es nur im Bereich Wirtschaft (-35,7 Mio. €).

Neugeschäftsverteilung 2015 nach Förderbereichen (in Mio. €)



Die SAB bewilligte im Berichtsjahr 31.717 Anträge. Dies entspricht einem Anstieg um 26,9 % gegenüber dem Vorjahr (24.997). Der Anstieg ist auf den Beginn der neuen Förderperiode und dem damit verbundenen Auftragsbeginn der Förderprogramme zurückzuführen.

Bewilligung Anträge 2015 nach Förderbereichen



2015 traf die Bank 55.631 Förderentscheidungen und damit 2,8 % mehr als 2014 (54.124), darunter 31.717 Bewilligungen und 23.914 Verwendungsnachweisprüfungen.

Das Geschäftsjahr 2015 war darüber hinaus durch die Übernahme von Darlehensbeständen der organisierten Wohnungswirtschaft der ehemaligen Sächsischen Aufbaubank - Zweiganstalt der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank) geprägt. Die SAB hat zum 30. November 2015 insgesamt 878,0 Mio. € ursprünglich im Rahmen sächsischer Förderprogramme zugesagter Darlehen übernommen.

3.2. Ertragslage

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandskomponenten haben sich wie folgt entwickelt:

	2015 (Mio. €)	2014 (Mio. €)
Zinsergebnis	-42,4	71,4
Provisionsergebnis	71,6	52,3
ordentliche Aufwendungen, davon:	-109,4	-98,0
▶ Personalaufwand	-70,3	-60,0
▶ Sachaufwand (inkl. Absetzung für Abnutzung)	-39,1	-38,0
sonstiges Ergebnis	1,0	3,2
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	-79,2	28,9
neutrales Ergebnis	4,0	4,6
Bewertungsergebnis	16,1	16,9
Auflösung von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB	160,1	5,6
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	-100,0	-55,0
Jahresergebnis	0,9	1,0

Das negative Zinsergebnis resultiert aus dem Sondereffekt der Übernahme von Darlehensbeständen der organisierten Wohnungswirtschaft der ehemaligen SAB-Zweiganstalt der L-Bank. Der zinsinduzierte Aufschlag in Höhe von 124,1 Mio. € wurde unter Nutzung eines Wahlrechtes 2015 komplett aufwandswirksam gebucht. Ohne diesen Sondereffekt würden sich die entsprechenden Positionen wie folgt darstellen.

Zinsergebnis und Betriebsergebnis ohne den Sondereffekt aus der Übernahme der Darlehensbestände der organisierten Wohnungswirtschaft der ehemaligen SAB-Zweiganstalt der L-Bank:

Vergleichende Darstellung	2015 (Mio. €)	2014 (Mio. €)
Zinsergebnis	81,7	71,4
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	44,9	28,9

Die Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB wurde um 160,1 Mio. € reduziert. Damit wurde die Grundlage für die weitere Stärkung der Kernkapitalquote durch die Zuführung von 100,0 Mio. € in den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB geschaffen.

Die Provisionserlöse sind um 19,3 Mio. € gestiegen. Die Steigerung ist auf Nachvergütungen für die Abschlussarbeiten im Zusammenhang mit der Beendigung der abgeschlossenen Förderperiode 2007–2013 und auf Vergütungen für die Übernahme neuer Förderprogramme zurückzuführen.

Die Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen um 11,4 Mio. € ergibt sich hauptsächlich aus den gestiegenen Personalkosten gegenüber dem Vorjahr von 10,3 Mio. €. Die Steigerung resultiert maßgeblich aus der Absenkung des Rechnungszinses für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen. Des Weiteren führten tarifliche Steigerungen sowie die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen zu einem höheren Personalaufwand. Die Position „sonstiges Ergebnis“ beinhaltet sonstige betriebliche Erträge (2,3 Mio. €) und sonstige betriebliche Aufwendungen (1,3 Mio. €). Das neutrale Ergebnis setzt sich insbesondere aus Erträgen aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rechnungsabgrenzungsposten (3,5 Mio. €) und Rückstellungen (0,4 Mio. €) zusammen. Die erforderliche Risikovorsorge konnte – insbesondere durch Rückflüsse im Kreditgeschäft – um insgesamt 16,1 Mio. € reduziert werden. Das Jahresergebnis beträgt 0,9 Mio. €. Der Betrag wird in Höhe von 0,2 Mio. € den satzungsmäßigen Rücklagen sowie in Höhe von 0,7 Mio. € den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die Kapitalrendite als Quotient aus Nettogewinn (unter Berücksichtigung der Bildung und Verwendung der Vorsorgereserve nach § 340f und § 340g HGB) und Bilanzsumme beträgt 0,01 %.

3.3. Finanzlage

Die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Risikobegrenzung wurden sowohl quantitativ als auch qualitativ eingehalten. Die Liquiditätskennziffer bewegte sich im Berichtsjahr zwischen 1,58 und 2,20 (Vorjahr: 1,86 und 3,86) und betrug zum Stichtag (31. Dezember 2015) 2,20. Die mit Basel III eingeführte Kennzahl Liquidity Coverage Ratio bewegte sich im Berichtsjahr zwischen 0,82 und 1,37 (Vorjahr: 0,82 und 1,30). Die Bank konnte stets ihren Refinanzierungsbedarf über Mittelaufnahmen bei anderen Förderinstituten sowie am Kapitalmarkt decken. Zur Verbreiterung der Refinanzierungsbasis wurde im Juli 2015 die erste Inhaberschuld-

verschreibung (IHS) im Rahmen einer Testphase zur Einführung neuer Produkte (NPP) in Höhe von 100,0 Mio. € emittiert. Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital beeinträchtigen können, bestehen nicht.

3.4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der SAB belief sich zum 31. Dezember 2015 auf 7.958,3 Mio. € (Vorjahr: 7.617,7 Mio. €). Die Erhöhung um 340,6 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme von Darlehensbeständen der organisierten Wohnungswirtschaft der ehemaligen SAB-Zweiganstalt der L-Bank und damit aus der Erhöhung der Forderungen an Kunden auf der Aktivseite. Auf der Passivseite reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 8,9 Mio. € und die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 26,4 Mio. €. Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich auf 796,1 Mio. € (Vorjahr: 871,4 Mio. €). Die Forderungen an Kunden stiegen durch die Übernahme von Darlehensbeständen der organisierten Wohnungswirtschaft der ehemaligen SAB-Zweiganstalt der L-Bank um 619,9 Mio. € auf 5.794,6 Mio. € (Vorjahr: 5.174,7 Mio. €). Die SAB hat Wertpapiere im Gesamtvolumen von 919,8 Mio. € im Bestand, was einer Reduzierung um 213,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr entspricht. 2015 hat die Bank Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 7,6 Mio. € getätigt. Davon entfallen 3,3 Mio. € auf Planungsarbeiten und vorbereitende Tätigkeiten für die Errichtung des neuen Bankgebäudes in Leipzig. Für immaterielle Vermögensgegenstände sind 2,0 Mio. € aufgewendet worden. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 4.554,5 Mio. € (Vorjahr: 4.563,4 Mio. €) setzten sich hauptsächlich aus Refinanzierungsdarlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe, der Europäischen Investitionsbank, der L-Bank sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank zusammen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden belaufen sich auf 1.703,1 Mio. € (Vorjahr: 1.729,5 Mio. €) und resultieren aus Mittelaufnahmen

auf dem Kapitalmarkt in Form von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, aus Tagesgeldaufnahmen sowie aus bewilligten und noch nicht ausgezahlten Fördermitteln. Der Bestand an ausschließlich zu Sicherungszwecken getätigten Derivategeschäften betrug zum Stichtag nominal 3.130,4 Mio. €. Das Stammkapital der Bank beträgt 500,0 Mio. €. Die SAB gehört der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH an.

3.4.1. Kapitalstruktur

Das gezeichnete Kapital der SAB im Sinne des Stammkapitals nach FöRdbankG wird vollständig vom Freistaat Sachsen gehalten. Der Gesamtbetrag an Ergänzungskapital setzt sich aus den in den Bestandsschutzregeln enthaltenen Positionen entsprechend Art. 484, 486 und 488 CRR zusammen. In Abzug kommen die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechend Art. 4 (115), 36 (b) CRR.

Restlaufzeitenstruktur der nachrangigen Verbindlichkeiten (Nominalwert)

Restlaufzeiten	Nominalwert in Mio. €	Durchschnittliche Verzinsung in %
>= 2 Jahre bis < 5 Jahre	25,0	5,85
>= 5 Jahre	102,0	3,83

Die SAB hat zum Stichtag 31. Dezember 2015 keine Drittrangmittel im Bestand. Das Stammkapital der SBG in Höhe von 110,0 T € ist voll eingezahlt. Die SAB ist alleinige Gesellschafterin. Die folgende Übersicht zeigt die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der SAB zum Berichtsstichtag unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses aus dem aufgestellten Jahresabschluss 2015:

Eigenmittelstruktur (nach Gewinnverwendung)	Eigenmittel in Mio. €
Eigenmittel (own funds)	954,8
Kernkapital (TIER1 capital)	816,1
▶ Hartes Kernkapital (Common equity TIER 1 capital)	816,1
▶ als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente (capital instruments eligible as CET1 capital)	500,0
▶ eingezahlte Kapitalinstrumente (paid up capital instruments)	500,0
▶ Gewinnrücklagen (retained earnings)	66,1
▶ anrechenbarer Gewinn oder Verlust (profit or loss eligible)	0,0
▶ kumuliertes sonstiges Ergebnis (accumulated other comprehensive income)	0,0
▶ Fonds für allgemeine Bankrisiken (funds of general banking risks)	254,0
▶ sonstige immaterielle Vermögenswerte (other intangible Assets)	4,1
Ergänzungskapital (TIER 2 capital)	138,8
▶ Übergangsanpassung wg. Bestandsschutzregeln auf Instrumente des Ergänzungskapitals (transitional adjustments due to grandfathered T2 Capital instruments)	138,8
▶ Standardansatz: generelle Kreditrisikooanpassungen (SA general credit risk adjustments)	0

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 werden dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB 100,0 Mio. € zugeführt. Dies erhöht den Bestand des Fonds für allgemeine Bankrisiken auf 254,0 Mio. € (Vorjahr: 154,0 Mio. €). Unter Berücksichtigung der Gewinnverwendung des aufgestellten Jahresabschlusses ergibt sich ein Kernkapital in Höhe von 816,1 Mio. € und ein Ergänzungskapital von 138,8 Mio. €.

3.4.2. Eigenmittelausstattung

3.4.2.1. Verfahren zur Eigenmittelberechnung
Die SAB verwendet für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA). Der Schwerpunkt der Kreditrisiken der SAB umfasst neben dem Kommunalkreditgeschäft Kredite an Privatpersonen, Investoren und Unternehmen zur Förderung des Wohnungsbaus und Kredite an Banken im Durchleitungsverfahren im Rahmen der Wirtschaftsförderung. Die Kreditrisikostruktur ergibt sich aus den Förderaufgaben der Bank. Die SAB führt kein Handelsbuch.
Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.
Rohwarenpositionen werden nicht gehalten. Die SAB führt keine Verbriefungstransaktionen aus. Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken aus der Währungsgesamtposition werden nach dem Standardansatz ermittelt. Interne Modelle kommen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelberechnung nicht zum Einsatz.
In den weiteren Übersichten wird die ermittelte Eigenmittelunterlegung per 31. Dezember 2015 auf Basis der Jahresabschlusszahlen dargestellt.

3.4.3. Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken

3.4.3.1. Eigenmittelanforderung Kreditrisiko

Kreditrisiko	Eigenmittelanforderung in Mio. €
Kreditrisiko-Standardansatz (inkl. Risiken aus Beteiligungswerten und CVAs)	272,7

3.4.3.2. Eigenmittelanforderungen Abwicklungsrisiko

Abwicklungsrisiken	Eigenmittelanforderung in Mio. €
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	0,0

3.4.4. Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken

Operationelle Risiken	Eigenmittelanforderung in Mio. €
Basisindikatoransatz	14,3

3.4.5. Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken

Marktpreisrisiko	Eigenmittelanforderung in Mio. €
Standardansatz	0,0

Da die nach dem Verfahren des Artikels 352 CRR berechnete Summe der gesamten Nettofremdwährungsposition der SAB 2 % des Gesamtbetrags der Eigenmittel der SAB unterschreitet und keine Goldpositionen bestehen, berechnet die SAB gemäß Art. 351 CRR keine Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko.

3.4.6. Eigenmittelunterlegung gesamt

Insgesamt ergeben sich für die SAB Eigenmittelanforderungen in folgender Höhe:

Eigenmittelanforderung	in Mio. €
total	287,0

3.5. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesamtkapitalquote der SAB liegt per 31. Dezember 2015 über der Mindestquote von 8 % für das Gesamtkapital. Die Kernkapitalquoten liegen per 31. Dezember 2015 über den Mindestquoten gemäß Art. 92 (1)

von 6,0 % für das Kernkapital und 4,5 % für das harte Kernkapital. Die Kennzahlen wurden während des gesamten Berichtszeitraumes eingehalten.

3.5.1. Gesamtkapital- und Kernkapitalquote

Die SAB hat bei der Eigenmittelbemessung die Anforderungen der CRR, Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 und Änderung der Verordnung (EU) Nr. 6486/2012, zu berücksichtigen.

Quoten nach Gewinnverwendung in %	Gesamtkapitalquote		Kernkapitalquote		Harte Kernkapitalquote	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –	26,61	31,69	22,75	23,55	22,75	23,55

Der Rückgang der Kapitalquoten resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme eines Kreditportfolios von der L-Bank und der damit im Zusammenhang stehenden Erhöhung der Risikoaktiva.

4. Personalbericht

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – beschäftigte am 31. Dezember 2015 insgesamt 1.038 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.047), einen Trainee sowie 3 Vorstandsmitglieder (Vorjahr: 3). 211 Mitarbeiter (Vorjahr: 245) waren mit zeitlich befristeten Arbeitsverträgen angestellt. Darüber hinaus wurden zum Jahresende 178 Leiharbeiter (Vorjahr: 201) beschäftigt. Auf Vollbeschäftigteinheiten umgerechnet betrug die Personalkapazität am Jahresende 994,01 (Vorjahr: 1.002,1).

Der Altersdurchschnitt der Mitarbeiter lag zum Jahresende bei 43,07 Jahren, was einer Erhöhung um 2,3 Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre entspricht. Der Anteil der Frauen an der gesamten Zahl der Mitarbeiter beträgt 66,8 % (Vorjahr: 67,3 %).

Um kurzfristig auf Veränderungen der Auftragslage reagieren zu können, setzt die SAB auf den flexiblen Einsatz von Arbeitskräften (befristete Arbeitsverhältnisse mit und ohne Sachgrund, Leiharbeiter, Altersteilzeitregelungen sowie interne Umsetzungen). Betriebsbedingte Kündigungen wurden nicht vorgenommen. 2015 stellte die Bank 121 Mitarbeiter (Vorjahr: 194) neu ein. 111 Mitarbeiter (Vorjahr: 143) verließen die SAB. Die Fluktuation resultiert im Wesentlichen aus der Befristung von Arbeitsverhältnissen.

Die Bank ermöglichte 203 Mitarbeitern (Vorjahr: 190) die Arbeit in Teilzeit (ohne Altersteilzeit), um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Darüber hinaus befanden sich zum Jahresende 27 Mitarbeiter (Vorjahr: 41) in Mutterschutz, Elternzeit oder sonstigen Freistellungen sowie 18 Mitarbeiter (Vorjahr: 19) in der Ruhephase der Altersteilzeit. Die SAB beschäftigte am Jahresende 45 Schwerbehinderte und Schwerbehinderten Gleichgestellte (Vorjahr: 46). Bei Neueinstellungen werden bei gleicher Eignung schwerbehinderte Bewerber bevorzugt berücksichtigt.

In der Geschäftsstrategie der SAB sind die Personalstrategie und die Vergütungsgrundsätze geregelt. Gemäß Satzung der SAB beschließt der Verwaltungsrat über die Grundsätze für die Beschäftigungsverhältnisse der

Bediensteten. Als ordentliches Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands wendet die SAB die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken an. Die tarifliche Eingruppierung der Mitarbeiter erfolgt auf Grundlage des Manteltarifvertrages sowie des Gehaltstarifvertrages. Die Vergütung der außer- (AT) und übertariflichen (ÜT) Mitarbeiter richtet sich nach den in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Grundsätzen. Dabei richtet sich die Vergütung nach der Komplexität und dem Vergleich der Aufgabe. Gleichzeitig wird die Bedeutung einer Position jeweils im Verhältnis zur Bedeutung anderer Positionen betrachtet. Die Mitarbeiter der SAB werden angemessen vergütet, sodass ausreichend qualifiziertes Personal gefunden und gehalten wird.

Die von der SAB gewährten Zulagen sind immer an besondere Funktionen gebunden bzw. werden insbesondere bei außer- und übertariflichen Mitarbeitern gewährt, um für einzelne Gehaltsbestandteile die Tariffähigkeit und Rentenfähigkeit i. S. der betrieblichen Altersversorgung auszuschließen. Die Zulagen sind immer Bestandteil der fixen Vergütung.

Gemäß Dienstleistungsvertrag zwischen SAB und SBG ist die SAB verpflichtet, qualifiziertes Fachpersonal bereitzustellen. Damit sind die Geschäftsführer der SBG ebenfalls Angestellte der SAB und die fixe Vergütung unterliegt dem Vergütungssystem der SAB. Die Vereinbarung über die variable Vergütung der Geschäftsführer der SBG wurde auf Beschluss der Gesellschafterversammlung mit Wirkung zum 31. Dezember 2014 beendet.

Die Abteilung Risikomanagement und Controlling, insbesondere die Marktfolge, Back Office Treasury sowie das Risikocontrolling, die Gruppe Compliance und Informationssicherheit, insbesondere Compliance, und die Abteilungen Innenrevision und Personal bilden die Kontrolleinheiten der SAB. Die Vergütung dieser Mitarbeiter ist so ausgestaltet, dass eine angemessene qualitative und quantitative Personalausstattung möglich ist.

Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütung des Vorstandes nach Maßgabe der

Vorgaben des § 25a in Verbindung mit § 25d des Kreditwesengesetzes liegt beim Verwaltungsrat. Er legt die Vergütung des Vorstandes fest und regelt sie abschließend in den Dienstverträgen.

Insgesamt sind die Vergütungssysteme in der SAB angemessen ausgestaltet, da Anreize sowohl für den Vorstand als auch für die Mitarbeiter, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, vermieden werden und die Vergütungssysteme den Überwachungsfunktionen der Kontrolleinheiten nicht zuwiderlaufen. Über das Festgehalt hinaus werden keine leistungsabhängigen Arbeitsentgelte gewährt, um Fehlansätze zu vermeiden. Insbesondere volumen- und ertragsabhängige Anreizsysteme sowie variable Vergütungsbestandteile und vertragliche Abfindungsregelungen, deren Ausgestaltung den in der Risikostrategie beschriebenen Zielen widersprechen, werden in der Bank nicht angewendet.

Die SAB muss keinen Vergütungskontrollausschuss bilden.

Die Bank vergütete zum 31. Dezember 2015 917 Mitarbeiter (Vorjahr: 920) tariflich und 121 Mitarbeiter (Vorjahr: 118) außer- bzw. übertariflich. Die Summe aller fixen Vergütungen (inkl. Leiharbeiter) beträgt 61,98 Mio. € (Vorjahr: 59,81 Mio. €).

Die SAB bietet einem Teil ihrer Mitarbeiter eine ausschließlich vom Arbeitgeber finanzierte betriebliche Altersversorgung an. Das Vermögen der Unterstützungskasse der Sächsischen Aufbaubank e. V. belief sich zum Stichtag auf 23,23 Mio. € (Vorjahr: 21,46 Mio. €). Die Anzahl der begünstigten Mitarbeiter betrug zum Stichtag 403 (Vorjahr: 404) Anspruchsberechtigte, davon 296 Pensionsanwärter (Vorjahr: 304), 17 ausgeschiedene Pensionsanwärter (Vorjahr: 16) und 90 Pensionempfänger (Vorjahr: 84). Seit dem 1. Januar 2011 gibt es für alle bisher nicht versorgten Mitarbeiter der SAB und für alle zukünftigen Neuzugänge eine neue beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung (VO 2011). Der Mitarbeiter und die SAB beteiligen sich jeweils mit 2 % der versorgungsfähigen Bezüge. Die Teilnahme an dieser betrieblichen Altersversorgung ist freiwillig

und eine Leistung der SAB setzt immer eine Leistung des Mitarbeiters voraus. Die Abwicklung dieser Versorgung erfolgt mittels Rückdeckungsversicherungen bei der Sparkassenversicherung Sachsen über die Unterstützungskasse der Sächsischen Aufbaubank e. V. Bis zum Stichtag beteiligten sich 324 Mitarbeiter (Vorjahr: 296) an der neuen beitragsorientierten betrieblichen Altersversorgung. 2015 nahmen 865 Mitarbeiter (Vorjahr: 897) an 393 (Vorjahr: 249) externen und 91 (Vorjahr: 100) internen Weiterbildungsmaßnahmen teil. Es handelte sich um ein- oder mehrtägige Seminare, Trainings und Workshops mit den inhaltlichen Schwerpunkten EU-Förderregularien, Verwaltungsrecht und Kredit. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 absolvierten fünf Studenten im Rahmen ihres Studiums an der Berufsakademie Sachsen eine praktische Ausbildung in den Fachrichtungen Bank (Bachelor of Arts), Wirtschaftsinformatik und Informationstechnik. 2015 hat ein Student sein Studium an der Berufsakademie Sachsen in der Fachrichtung Bank aufgenommen. Im letzten Jahr schlossen zwei Studenten diese Ausbildung ab, von denen einer durch die Bank befristet übernommen wurde.

5. Nachhaltigkeitsbericht

Als zentrales Förderinstitut des Freistaates Sachsen trägt die SAB eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebens- und Wirtschaftsbedingungen in Sachsen. Der Nachhaltigkeitsgedanke ist daher Bestandteil der Unternehmenskultur der SAB. Die SAB leistet einen wesentlichen Beitrag für eine wirtschaftlich stabile, ökologisch und sozial gerechte Gesellschaft und bekennt sich zu einer nachhaltigen Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit. Mit den zur Verfügung stehenden energiepolitischen Programmen des Bundes und des Landes leistet die SAB einen Beitrag zur Energiewende. Das Thema Nachhaltigkeit ist seit 2012 als strategisches Ziel in der Bank verankert. Die SAB beauftragt alle Unternehmensteile,

Nachhaltigkeitsaspekte inhaltlich und organisatorisch in ihre Arbeitsfelder zu integrieren. Die SAB wird auch künftig weitere Handlungsfelder in Bezug auf Nachhaltigkeit erschließen und Verbesserungspotenziale zur Ressourcenschonung nutzen.

6. Nachtragsbericht

Die Registeranmeldung über das Löschen der Businessplan-Wettbewerb Sachsen GmbH i.L. ist am 28. Januar 2016 erfolgt. Die Beendigung der Liquidation und das Erlöschen der Firma wurden am 3. Februar 2016 in das Handelsregister eingetragen.

7. Risiko-Chancenbericht

7.1. Risikomanagementsystem sowie Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Das Risikomanagement der SAB umfasst die Festlegung von Strategien und Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, die Einrichtung eines internen Kontrollsystems sowie abgestimmter Verfahren zur Risikomessung und -steuerung. Die Compliance-Funktion sowie die Interne Revision sind ebenfalls wesentliche Bestandteile des Risikomanagements der Bank. Das Risikomanagement- und Risikocontrolling-system ist fest in die betrieblichen Abläufe der Bank integriert. Ziel der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation ist es, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, vollständig zu erfassen und in angemessener Weise darzustellen und zu steuern. Wesentliche Grundlage hierfür ist die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie.

Die Steuerungs- und Controllingprozesse werden in jährliche (strategische) und unterjährige (operative) Prozesse gegliedert. Zu den strategischen Prozessen zählen, neben der Aufstellung und Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie, die Risikoinventur zur Identifizierung und Beurteilung der Risiken sowie die Risikotragfähigkeitskonzeption einschließlich

Kapitalplanung. Die operativen Prozesse umfassen die regelmäßige qualitative sowie quantitative Bewertung und (soweit erforderlich) Limitierung der Risiken, die turnusmäßige und die unter Risikogesichtspunkten (ad hoc) erfolgende Berichterstattung sowie die Steuerung der Risiken einschließlich der Überwachung von Maßnahmen. Das zentrale Dokument des Risikomanagements der SAB ist das Risikohandbuch. Darüber hinaus gelten weitere Arbeitsanordnungen und Fachhandbücher der im Intranet der SAB eingestellten Schriftlich Fixierten Ordnung.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Steuerung aller Risiken der Bank. Er ist verantwortlich für das Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem, das dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt der Geschäfte der SAB unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit Rechnung trägt. Das schließt die regelmäßige Überprüfung und fortlaufende Weiterentwicklung des Systems ein. Der Vorstand gibt die Ziele, Strategien und internen Kontrollverfahren für das Risikomanagement vor. Die Ziele sind in der Geschäfts- und in der Risikostrategie dokumentiert. Die Kontrollverfahren sind Bestandteil der Schriftlich Fixierten Ordnung der Bank. Die Ziele, Strategien und Kontrollverfahren sind für die Risikoarten konkret definiert.

Der Informationsfluss zwischen dem Vorstand und der zweiten Führungsebene erfolgt unter anderem im Rahmen des Risikokomitees. In diesem Komitee werden regelmäßig vom Vorstand sowie u. a. den Leitern der Abteilungen Risikomanagement und Controlling, Informationstechnologie, Treasury, Organisation und Prozessgestaltung, Projekte, Vorstandsstab, Innenrevision sowie Compliance und Informationssicherheit die für die Bank relevanten Risiken analysiert und bewertet. Die Einbindung der Risikocontrolling-Funktion bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstandes ist ablauforganisatorisch sichergestellt, um die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zu erfüllen.

Die Aufbauorganisation der Bank ist entsprechend den spezifischen Aufgaben der SAB in

die Bereiche Markt und Marktfolge (inklusive Risikocontrolling-Funktion) gegliedert. Im Rahmen der Ablauforganisation sind alle Prozesse mit einem ihrer Risikorelevanz angemessenen Detaillierungsgrad geregelt.

7.1.1. Besondere Funktionen

Die *Risikocontrolling-Funktion* wird von der Abteilung Risikomanagement und Controlling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion erfolgt durch den Abteilungsleiter. Seine Beteiligung bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung ist ablauforganisatorisch sichergestellt. Sie erfolgt bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen, sofern aus der Entscheidung eine GuV-Belastung von mindestens 1 Mio. € oder eine Belastung der Liquiditätslage der Bank von mindestens 100 Mio. € zu erwarten ist. Den Mitarbeitern sind alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen einzuräumen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Die Befugnisse sind den jeweiligen Aufgaben zugeordnet, werden regelmäßig überwacht und bei Bedarf angepasst.

Die Risikocontrolling-Funktion hat insbesondere die Aufgabe, den Vorstand und die Abteilungen der Bank bei der Identifizierung und Steuerung der auf die Bank wirkenden Risiken zu unterstützen. Darüber hinaus umfassen ihre Aufgaben die Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie, die Entwicklung und Pflege eines Systems zur Begrenzung der Risiken sowie die Durchführung der Risikoinventur und die Erstellung eines Gesamtrisikoprofils der SAB-Gruppe. Zu den Aufgaben gehören auch die Weiterentwicklung des bestehenden Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesses, des Risikofrüherkennungsverfahrens, die laufende Überwachung der Risikosituation, der Risikotragfähigkeit und der angemessenen Kapitalisierung der Bank sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits.

Die Bank verfügt über eine *Compliance-Funktion* als eigenständige Struktureinheit, um Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen ergeben können, entgegen-

zuwirken. Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Bank wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner berät sie den Vorstand der Bank und unterstützt ihn hinsichtlich der Einhaltung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben.

Die *Innenrevision* prüft und beurteilt risikoorientiert sowie prozessunabhängig im Auftrag des Vorstandes die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements sowie die Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Aktivitäten und Prozesse der SAB. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig. Die Innenrevision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr und unterliegt bei der Bewertung der Prüfungsergebnisse und bei der Berichterstattung keinen Weisungen.

7.1.2. Strategieprozess

Die SAB hat einen den Anforderungen der MaRisk entsprechenden Strategieprozess eingerichtet. Hierbei werden die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Ziele des Instituts berücksichtigt und ein kritischer Soll-Ist-Vergleich (einschließlich Ursachenanalyse) angestellt. Ein Kernpunkt des Prozesses ist dabei die jährlich durchgeführte Risikoinventur. Deren Ergebnisse sowie die ermittelte Risikotragfähigkeit (einschließlich Kapitalplanung) sind wesentliche Grundlage für die Gesamtbanksteuerung und fließen in die Überprüfung und Fortschreibung der Geschäftsstrategie sowie in die daraus abgeleitete Risikostrategie und die IT-Strategie der SAB ein.

In der *Geschäftsstrategie* legt der Vorstand Zielgrößen hinsichtlich der Fördertätigkeit, der Ertragskraft – mittels Zins- und Provisionsziel – sowie der erwarteten Kosten fest. Daneben bildet die Geschäftsstrategie den Rahmen für das Treasurygeschäft der Bank. Die Strategie umfasst auch Aussagen zur personellen und technisch-organisatorischen Ausstattung. Im Rahmen der Risikostrategie werden alle wesentlichen auf die Bank wirkenden Risiken innerhalb des Bankbetriebes aufgezeigt und –

unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit – Vorgaben zu deren Steuerung und Entwicklung festgelegt. In der *IT-Strategie* sind die strategischen Vorgaben der Geschäftsleitung für die mittel- bis langfristige Weiterentwicklung der Informationstechnologie (IT) der SAB und die damit verbundenen IT-Aktivitäten dokumentiert. Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie werden regelmäßig jährlich und ggf. anlassbezogen überprüft, vom Vorstand beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert. Zu den strategischen Zielen wird auf Punkt 1 Grundlagen der SAB verwiesen. Wesentliche Einflussgrößen auf das Erreichen der Ziele sind die Übertragung von Förderprogrammen auf die SAB entsprechend den Vorgaben des Gesetzes zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank –, die Entwicklung des Zinsniveaus sowie EU-rechtliche Vorgaben für das Fördergeschäft. Zu weiteren Einflussgrößen wird auf Punkt 9 Prognosebericht verwiesen.

7.1.3. Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung

Die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung ergeben sich aus dem Strategieprozess. Basierend auf den Aufgaben der SAB als Förderinstitut des Freistaates entstehen über Risikoinventur, Überprüfung der Risikotragfähigkeit und Kapitalplanung die Geschäftsstrategie und in direktem Bezug dazu die Risikostrategie. Ziele und Limite für jede wesentliche Geschäfts- und Risikoart gehen daraus hervor. Die Umsetzung dieser Leitlinien erfolgt durch weitere Vorgaben innerhalb der Schriftlich Fixierten Ordnung für jede wesentliche Risikoart und für die Prozesse, die aus dieser Risikoart resultieren. Die Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Strategien und Verfahren zur Risikoabsicherung und -minderung erfolgt sowohl im Strategieprozess durch laufende Beobachtung der Risikotragfähigkeit und laufenden Strategieabgleich als auch im Rahmen des operativen Risikomanagementprozesses durch turnusmäßige Berichterstattungen. In

diesem Prozess werden im Zusammenhang mit dem Soll-Ist-Abgleich zu den einzelnen Risiken die Umsetzung und Wirksamkeit der Festlegungen und Maßnahmen geprüft und bei Bedarf Veränderungen vorbereitet. Dabei werden die zur Bewertung von Risiken eingesetzten Instrumente regelmäßig auf deren Angemessen- und Geeignetheit hin überprüft. Dies beinhaltet auch eine Beurteilung der Angemessenheit der ermittelten Risikowerte. Die Überprüfung wird grundsätzlich unter Beachtung der Einsatzhäufigkeit der Instrumente durchgeführt. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als weiterer Bestandteil des Qualitätssicherungsprozesses wird durch die Zweistufigkeit des internen Kontrollsystems (IKS Stufe 1: prozessabhängige (prozessinterne/prozessgebundene) Kontrollen; IKS Stufe 2: nachgelagerte, regelmäßige (prozessbegleitende) Kontrollen) sowie regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Innenrevision und durch Wirtschaftsprüfer sichergestellt.

Im Rahmen der turnusmäßigen und Ad-hoc-Berichterstattungen sowie der Arbeit im Risikokomitee werden bei Bedarf sowohl Maßnahmen zur Veränderung der Risikoposition als auch der Risikomessung diskutiert. Die Beschlussfassung erfolgt durch den Vorstand.

7.2. Risikoprofil

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden Aussagen zu Risikokategorien in Form potentieller Belastungen der Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage erarbeitet und darüber hinaus eine Einschätzung zur Steuerbarkeit der Risiken getroffen. Das Gesamtrisikoprofil der SAB wird maßgeblich durch Adressenausfallrisiken bestimmt. Weitere wesentliche Risiken bestehen im Marktpreisrisiko, im operativen Risiko, im Liquiditätsrisiko sowie im Geschäftsrisiko. Das strategische Risiko und das Reputationsrisiko sind hinsichtlich ihrer quantitativen Risikowirkung nicht eindeutig abgrenzbar, nicht abschätzbar und somit auch nicht limitierbar. Sie fließen vielmehr indirekt über die

übrigen Risiken in die Risikobewertung ein. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Aktuell stellt sich das Risikoprofil der Bank wie folgt dar:

7.2.1. Wesentlichkeit der Risikoarten

Eine Risikoart wird in der SAB als wesentlich eingestuft, wenn bei mindestens einer zugehörigen Risikokategorie die potenzielle Belastung (Risikobelastung) mit über 1,0 Mio. € im Risikofall hinsichtlich der Vermögens- sowie der Ertragslage oder 100,0 Mio. € hinsichtlich der Liquiditätslage bewertet wird.

Risikoart	Wesentlichkeit
Adressenausfallrisiko	ja
Marktpreisrisiko	ja
Liquiditätsrisiko	ja
operationelles Risiko	ja
Geschäftsrisiko	ja
strategisches Risiko	keine Bewertung
Reputationsrisiko	keine Bewertung

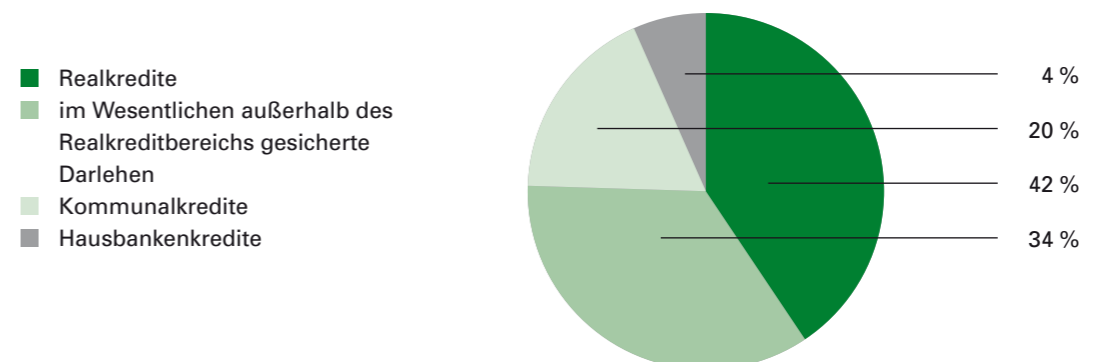
7.2.2. Adressenausfallrisiko

Das *Adressenausfallrisiko* beschreibt die Gefahr der Nichteinhaltung von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen durch einen Vertragspartner. Es umfasst das Kredit-, das Emittenten-, das Kontrahenten-, das Beteiligungs- und das Länderrisiko.

Das Ziel des Risikomanagements für das Adressenausfallrisiko besteht in der Vermeidung von Kreditausfällen. Durch die Auswahl einzugehender Engagements entsprechend vorgegebener Kriterien wird das Adressenausfallrisiko minimiert und durch die risikogerechte Bepreisung des Kreditgeschäfts wird diesen Risiken angemessen Rechnung getragen. Die Methoden der Steuerung werden auf Einzelgeschäfts- und Portfolioebene angewendet und sind nachfolgend in den jeweiligen Unterabschnitten beschrieben.

Das *Kreditrisiko* ist das Risiko, dass Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Höhe bzw. des Zeitpunktes nicht oder nur teilweise nachkommen. Es wird aufgrund des Förderauftrages der SAB als wesentlich eingestuft. Die Qualität des Kreditportfolios der SAB ist maßgeblich durch ihren Förderauftrag und durch die ihm zu Grunde liegenden Förderprogramme geprägt.

Kreditqualität des Förderkreditportfolios



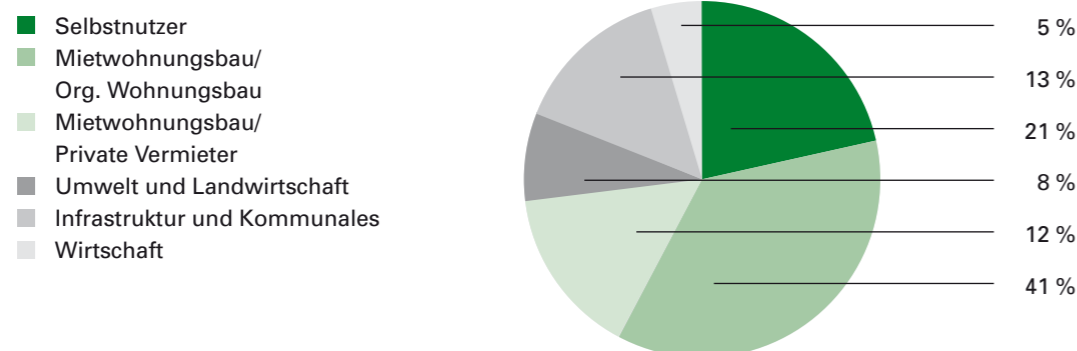
Der Förderauftrag der SAB ist auch ausschlaggebend für die Struktur des Kreditportfolios. Das Volumen des Förderkreditportfolios ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Übernahme sächsischer Förderkredite mit einer Restforderung in Höhe von rund 878 Mio. € der ehemaligen SAB-Zweiganstalt der L-Bank gestiegen. Die Forderungen aus dem Fördergeschäft betragen 6.124 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr hat der im Wesentlichen außerhalb des Realkreditbereichs besicherte Teil zugenommen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund des Übernahmestichtags der zusätzlichen Bestände noch keine abschließende Bewertung der Sicherheiten erfolgte. Auf Kredite größer als 5 Mio. € entfallen 59 % des Förderkreditportfolios. Aufgrund der Zielgruppen der Förderprogramme, insbesondere der Selbstnutzer und der privaten Vermieter, besteht auch weiterhin ein großer Teil in Höhe von 26 % des Portfolios aus Krediten bis 0,5 Mio. €. Das Teilportfolio „Selbstnutzer“ umfasst 21 % des gesamten Kreditportfolios der SAB und somit ein Volumen von 1.259,0 Mio. €, verteilt auf eine Vielzahl von Privatkunden. Es ist angesichts seines hohen Gesamtumfangs und nicht aufgrund der Einzelengagements risikorelevant.

Das Teilportfolio „Organisierte Wohnungswirtschaft“ beinhaltet Kredite an Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften in Sachsen. Die Kredite wurden zum Zweck des Neu-, Um- und Ausbaus oder der Modernisierung von Mietwohnungen im Rahmen der jeweiligen Förderprogramme vergeben. Das Teilportfolio mit einem Volumen von 2.528 Mio. € ist insbesondere aufgrund seiner Größe sowie des vergleichsweise hohen Obligos bei einzelnen Kreditnehmern kreditrisikorelevant. Die „Organisierte Wohnungswirtschaft“ ist durch die erfolgten aufwandsseitigen Anpassungsmaßnahmen wirtschaftlich stabiler als noch vor wenigen Jahren. Die in den Großstädten steigenden Mieten begünstigen bei den ansässigen Vermietern diese Entwicklung zusätzlich. Dies, verbunden mit dem seit einigen Jahren niedrigen Zinsniveau, einem sukzessive steigenden Tilgungsanteil in den Kapitaldiensten, der Altschuldenentlastung und den Städtebaufördermitteln, wird die Auswirkungen aus der erwarteten Schrumpfung der sächsischen Bevölkerung auf die sächsische Wohnungswirtschaft, insbesondere auf das Kreditportfolio der SAB, deutlich mildern. Die Bank wird den für die Teilportfolios des Miet-

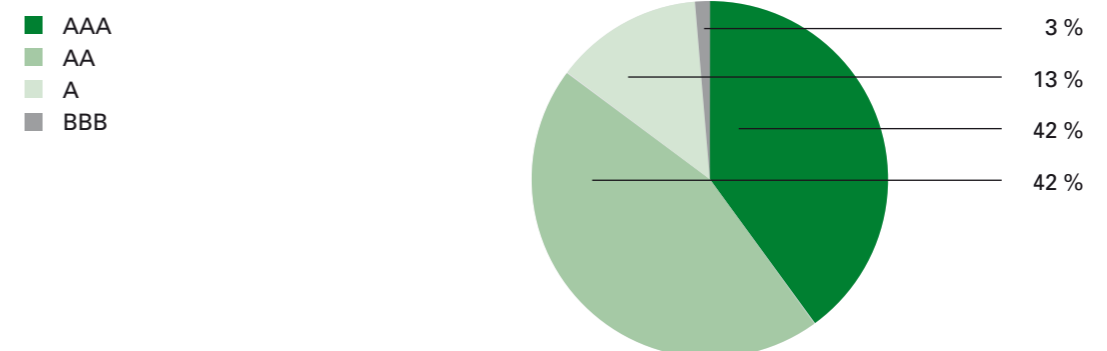
wohnungsbaus bedeutenden sächsischen Wohnungsmarkt weiter beobachten und dabei die absehbaren demografischen Veränderungen in Sachsen besonders berücksichtigen. Das Teilportfolio „Private Vermieter“ umfasst ein Volumen von 724 Mio. €. Bei den Kreditnehmern überwiegen die privaten Investoren. Dieses Portfolio ist aufgrund seines Umfangs, des betriebenen Individualgeschäfts sowie der teilweise schwierigen Marktbedingungen für die finanzierten (Sicherungs-) Objekte risikorelevant. Das Teilportfolio „Umwelt und Landwirtschaft“ umfasst Förderdarlehen im Rahmen wasserwirtschaftlicher Maßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen, Kommunalkredite sowie Förderdarlehen an die sächsische Landwirtschaft in Höhe von insgesamt 489 Mio. €. Das gesamte Teilportfolio ist nach Art, Umfang und Komplexität derzeit als nicht risikorelevant einzustufen. Das Teilportfolio „Infrastruktur und Kommunales“ ist aufgrund seines hohen Anteils an Kommunalkrediten derzeit nicht risikorelevant. Die Forderungen aus dem Bereich Infrastruktur und Kommunales betragen im Berichtsjahr 803,0 Mio. €. Das Teilportfolio „Wirtschaft“ umfasst Förderdarlehen im Hausbankverfahren sowie

Bürgschaften im Eigenobligo der Bank an Unternehmen der sächsischen Wirtschaft in Höhe von 321 Mio. € und ist nur in geringem Maße als risikorelevant einzustufen. Das *Emittentenrisiko* beschreibt die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung eines Emittenten von Wertpapieren bzw. Schuldscheindarlehen, die zu Preisabschlägen bei der Veräußerung einer Position führen kann, bis hin zu dessen vollständigem Ausfall, d. h. der Nichterfüllung der fälligen Zahlungsverpflichtungen. Hierunter fällt auch das Risiko eines Ausfalls von Tages- bzw. Termingeldern. Die Anlageprodukte der SAB umfassen neben kurzfristigen Geldanlagen Geschäfte mit verzinslichen Wertpapieren sowie Schuldscheindarlehen und Namenspapieren. Dabei werden ausschließlich auf Euro lautende Anlagen getätigt. Auf den Kauf von strukturierten Wertpapieren wird verzichtet. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung an den Finanzmärkten sind und werden hinsichtlich der durch die Risikostrategie vorgegebenen Bestimmungen ergänzend operative Festlegungen getroffen. Das Wertpapiergeschäft der Bank dient primär der Steuerung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsvorgaben. Es erfolgt ein Aufbau langfristiger

Volumenverteilung des Förderkreditportfolios



Qualität des Wertpapierportfolios



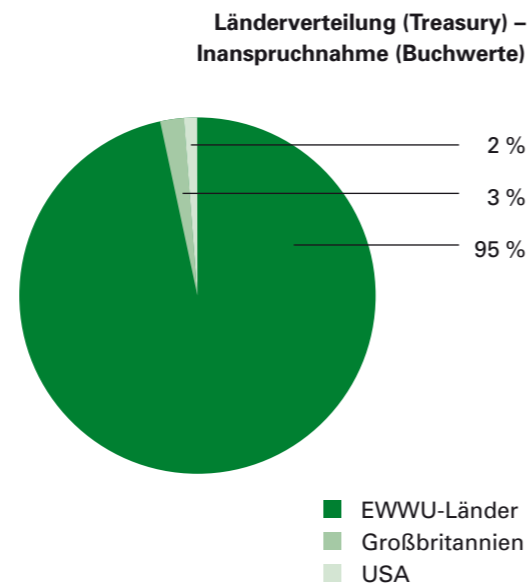
Aktiva mit guter Kreditqualität, verbunden mit einer Risikodiversifikation. Dem Erwerb von Wertpapieren in den Anlagebestand liegt dabei der Buy-and-hold-Ansatz zugrunde. Dem folgt eine Bilanzierung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Schwebende Verluste sind somit erst dann ertragswirksam, wenn eine dauerhafte Wertminderung angenommen werden muss. Die SAB verfolgt eine konservative Anlagestrategie. 42 % des Wertpapierportfolios sind mit AAA-Adressen und weitere 42 % mit AA-Adressen belegt. Bei den mit BBB eingestuften Wertpapieren erfolgte eine Verschlechterung der Einstufung jeweils nach Erwerb. Auf der Grundlage einer Risikoabwägung wurden hierfür Haltebeschlüsse getroffen.

Die SAB hält von deutschen Ländern emittierte bzw. garantierte Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 574,7 Mio. €, welche nach den Regelungen der CRR nicht mit Eigenmitteln unterlegt werden müssen, sowie Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen von Unternehmen in Höhe von 10,0 Mio. €, welche nach den Regelungen der CRR mit Eigenmitteln unterlegt werden müssen. Die genannten Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen werden nicht dem Wertpapierportfolio zugeordnet.

Das *Kontrahentenrisiko* beschreibt die Gefahr des Ausfalls von noch nicht bzw. nicht vollständig abgewickelten Handelsgeschäften eines ausfallenden Kontrahenten. Dieses Risiko wird hinsichtlich des Erwerbs von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen als nicht wesentlich eingeschätzt. Im Derivatebereich müssen die Kontrahenten der SAB über ein Mindestrating von A- verfügen. Außerdem werden Kontrahentenrisiken aus der Absicherung von getätigten Derivategeschäften im Rahmen von Collateralvereinbarungen minimiert. Das *Beteiligungsrisiko* beschreibt die Gefahr potenzieller Wertverluste aufgrund von Dividendausfällen, Abschreibungen, Reserverückgängen oder Veräußerungsverlusten. Die SAB geht Beteiligungen nur aus strategischen Erwägungen im Rahmen des Förderauftrages ein. Das Risiko wird als nicht wesentlich eingeschätzt.

Das *Länderrisiko* kann ein Kredit-, Emittenten- oder Kontrahentenrisiko sein, welches nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes besteht. Wirtschaftliche oder politische Einflussnahme des Landes kann die Zahlung des zahlungspflichtigen Vertragspartners beeinflussen. Da sich die Tätigkeit der SAB auf Sachsen beschränkt, ist das Länderrisiko innerhalb des Kreditrisikos kaum relevant.

Der Erwerb ausländischer Anleihen ist limitiert. Gemäß den Rahmenbedingungen für das Betreiben von Wertpapiergeschäften der SAB bestehen vornehmlich Risiken aus einzelnen EWWU-Ländern (Sitz des Schuldners/Konzernsitz):



Der Anteil von Wertpapieren aus den EWWU-Ländern Italien, Spanien und Portugal beträgt 4,1 % am gesamten Wertpapierportfolio, davon Italien 1,1 %, Spanien 2,7 %, und Portugal 0,2 %.

7.2.2.1. Prozesse

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt einzel- und gesamtgeschäftsbezogen.

Einzelgeschäftsbezogen bedeutet, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers sowie der Wert der Sicherheiten turnusmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen überwacht und ausgewertet werden. Die gesamtgeschäftsbezogene Steuerung stellt auf die Instrumente zur Beobachtung und aktiven Einflussnahme auf Teilportfolios und das gesamte Kreditportfolio ab. Die Einbeziehung der Adressenausfallrisiken in das Risikomanagement erfolgt ertragsbezogen anhand der unterjährigen Entwicklung der Einzelwertberichtigungen sowie der Risikovorsorgeplanung. Die Kreditausfallrisiken werden durch Risikoklassifizierungsverfahren erfasst und hinsichtlich Volumen und Qualität bewertet. Dabei werden die Risikoklassifizierungssysteme regelmäßig im Rahmen von Backtestings überprüft. Jedes Teilportfolio wird dabei über spezifische Rating- und Scoringsysteme bewertet, überwacht und gesteuert. Je nach Förderbereich werden außerdem die Verteilung nach Regionen, Branchen und Größenklassen in das Risikomanagement einbezogen. Ferner fließt in die Beurteilung von Wohnungsbauengagements eine regionale Wohnungsmarktanalyse ein. Zur Risikofrüherkennung werden die Risikoklassifizierungsverfahren mit kontenbezogenen Negativmerkmalen sowie Ausfallprognosen und Portfolioanalysen verknüpft. Die Erkenntnisse aus der Risikofrüherkennung werden für das Risikovorsorgeprognosesystem genutzt. Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre, den Ausfallprognosen sowie der unterjährigen Entwicklung der Risikovorsorge erstellt die SAB somit eine Prognose der notwendigen Risikovorsorge. Diese wird zur speziellen unterjährigen Steuerung und Quantifizierung der Kreditausfallrisiken verwendet. Daneben werden die in der Risikostrategie festgelegten portfoliobezogenen Limite regelmäßig überwacht. Darüber hinaus wird im Rahmen der inversen Stresstests die Auswirkung des Ausfalls der größten Kreditnehmer auf die Risikotragfähigkeit der Bank simuliert. Das gesamte Kreditrisikoüberwachungs- und Kreditrisikosteuerungsinstrumentarium fließt in ein Berichtswesen ein, das die

dem Kreditportfolio immanenten Risiken transparent macht.

Im Zusammenhang mit der Übernahme sächsischer Förderkredite der ehemaligen SAB-Zweiganstalt der L-Bank geht die Bank Risiken hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ein, die vergleichbar zum bestehenden Fördergeschäft sind.

7.2.2.2. Risikoklassifizierungen

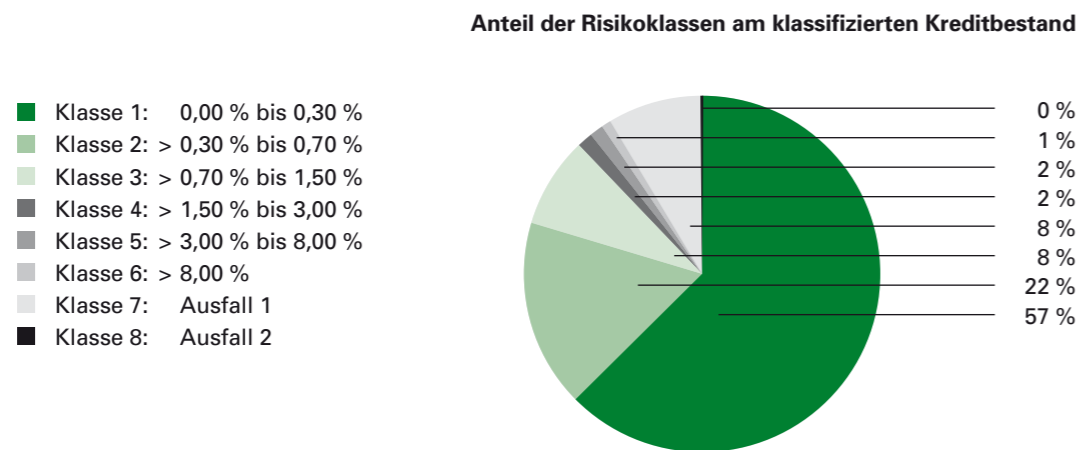
In der SAB werden für alle im Rahmen der Risikostrategie als risikorelevant definierten Teilbereiche geeignete und aussagekräftige Risikoklassifizierungsverfahren eingesetzt. Daneben werden in nicht risikorelevanten Teilportfolios sowie in Bereichen mit untergeordneter Risikorelevanz vereinfachte Verfahren angewendet. Der Kreditbestand ist vollständig nach Adressenausfallrisiken klassifiziert.

Es werden verschiedene Risikoklassifizierungsverfahren eingesetzt, welche über eine einheitliche Skala verfügen. Den ermittelten Risikoklassen sind Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet.

Gegenwärtig wird ein Kreditbestand von 4,8 Mrd. € in die Risikoklassen 1 und 2 eingeordnet (79 % des Förderkreditportfolios). Ein Bestand von 0,5 Mrd. € ist den Risikoklassen 7 und 8 zugeordnet (8 % des Förderkreditportfolios).

Die Risikoklassen 1 bis 6 ergeben sich rechnerisch aus der Anwendung der Risikoklassifizierungsverfahren. Kommunalkredite werden hierbei generell der Risikoklasse 1 zugeordnet. Die Risikoklassen 7 und 8 werden beim Vorliegen bestimmter Ausfallmerkmale manuell gesetzt. Die Risikoklasse 7 findet grundsätzlich auf alle Engagements Anwendung, für die die Risikovorsorge erforderlich ist. Der Risikoklasse 7 sind auch alle Unternehmen der sächsischen Immobilienwirtschaft zugeordnet, die vorsorglich durch einen Bürgschaftsrahmen des Freistaates Sachsen (siehe dazu auch Risikominderungs-techniken) abgesichert sind. Daneben stehen auch in den ausfallgefährdeten Risikoklassen grundsätzlich werthaltige Sicherheiten zur Verfügung, die bei einem etwaigen Ausfall verwertet werden.

Im Folgenden werden die Anteile der Risikoklassen am klassifizierten Kreditbestand (Förderdarlehen sowie Bürgschaften im Eigenobligo der SAB, ohne Mitarbeiterdarlehen) dargestellt.



7.2.2.3. Risikominderungstechniken

Die im Kreditgeschäft durch die Bank eingegangenen Risiken sind grundsätzlich durch Sicherheiten zu reduzieren. Ausnahmen sind im Regelwerk der Bank definiert und beziehen sich im Wesentlichen auf die Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken sowie Institute.

Ferner besteht eine Bürgschaft des Freistaates Sachsen. Hierbei handelt es sich um die Einräumung eines Bürgschaftsrahmens von ursprünglich 250,0 Mio. €. Dieser war zum 31. Dezember 2015 in Höhe von 95,8 Mio. € mit Engagements belegt (Vorjahr: 100,8 Mio. €). Der Freistaat unterstützt damit die SAB, da die Konzentration des Adressenausfallrisikos im Kreditportfolio auf die sächsische Wohnungswirtschaft überwiegend aus der Umsetzung des Förderauftrags resultiert.

Im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach dem KSA bezieht die SAB zum Stichtag folgende Sicherheiten zur Minderung der Eigenmittelanforderungen ein:

- ▶ grundpfandrechtliche Sicherheiten auf Wohnimmobilien (KSA-Forderungsklasse „durch Wohnimmobilien vollständig besicherte Risikopositionen“)
- ▶ Gewährleistungen von Staaten, sonstigen staatlichen Stellen und Banken. (KSA-Forderungsklassen „Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken“, „Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften“)

7.2.2.4. Risikovorsorge

Akuten Risiken trägt die SAB mit der Bildung von Wertberichtigungen Rechnung. Die SAB verfügt über entsprechende Regelungen für die Bildung, Erhöhung und Auflösung von Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken.

Bei der Ermittlung der Höhe der zu bildenden Einzelwertberichtigung orientiert sich die SAB an der jeweiligen Engagementstrategie (Abwicklung des Engagements oder Fortführung bzw. Sanierung, ggf. verbunden mit einem Forderungsverzicht). Für Engagements des Teilportfolios „Organisierte Wohnungswirtschaft“ erfolgt in der Regel eine Sanierung.

Die SAB geht Risiken entsprechend ihrem Geschäftsmodell und den risikostategischen Grundsätzen nur in einem klar limitierten Rahmen ein.

7.2.2.5. Risikokonzentrationen

Es bestehen nennenswerte Risikokonzentrationen hinsichtlich der großemäßigen Verteilung der Kredite des Förderkredit- und Treasuryportfolios, wobei diese vor allem Kunden mit Obligo im Treasury betreffen. Branchenmäßige Risikokonzentrationen bestehen in der Umsetzung des Förderauftrags, insbesondere bei der Kundengruppe der sächsischen Wohnungsunternehmen. Die Konzentration geht die Bank im Rahmen der portfoliobezogenen Limite bewusst ein und trägt ihr, neben der Einbeziehung aller Engagements in die Risikoklassifizierungsverfahren sowie Szenarioanalysen und Stresstests vor allem durch eine besondere Beobachtung des sächsischen Wohnungsmarktes und seiner wesentlichen Akteure, Rechnung. Zudem werden die Risiken durch Stellung geeigneter Sicherheiten sowie durch die Bürgschaft des Freistaates Sachsen reduziert. Besondere aus dieser Konzentration resultierende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

7.2.2.6. Umfang und Art

Zur Messung der Adressrisiken verwendet die Bank Risikoklassifizierungssysteme für alle Teilportfolios. Die Einstufung hat unter anderem Einfluss auf die Kreditprozesse sowie die Margengestaltung. Die Analysen und Ergebnisse der Kreditrisikoüberwachung und -steuerung fließen in ein Berichtswesen ein, das die Adressenausfallrisiken transparent macht. Die SAB nutzt hierzu im Wesentlichen die nachstehenden regelmäßigen Reportinginstrumente:

▶ Risikobericht

Der Risikobericht beinhaltet alle wesentlichen risikorelevanten gesamtgeschäfts- und einzeladressenbezogenen Informationen zur Entwicklung des Kreditportfolios. Hierzu gehören unter anderem die Verteilung und Entwicklung des Kreditportfolios, Stand und Entwicklung der Risikovorsorge und Problemkredite, Großkredite, Risiko-

konzentrationen sowie die Berichterstattung zur Einhaltung der Kreditrisikostategie.

▶ Risikovorsorgebericht

Der Bericht analysiert monatlich die Entwicklung unterjährig auftretender Adressenausfallrisiken auf Grundlage der Risikovorsorgeprognose.

7.2.3. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko beschreibt die Gefahr der Vermögenswertminderung aufgrund sich verändernder preisbildender Parameter.

Die SAB betreibt kein Eigenhandelsgeschäft und verfolgt bei Wertpapiergeschäften einen Buy-and-hold-Ansatz. Aufgrund des Umfangs des Zinsbuches wird das Zinsänderungsrisiko für die SAB als wesentlich eingestuft. Optionsrisiken geht die SAB lediglich in Form von impliziten Optionen im Kreditgeschäft ein.

Das Management der Marktpreisrisiken ist auf das Ziel ausgerichtet, marktpreisgetriebene Einflüsse entsprechend ihrer Größenordnung zu erfassen, zu bewerten und zu steuern.

Die Festlegung der zu beachtenden Limite richtet sich nach den Vorgaben der Risikostrategie. In einem mehrstufigen System ist festgelegt, in welchem Maß die Bank Risiken eingehen kann bzw. vermeiden muss.

Die bei der Bank bestehenden Marktpreisrisiken resultieren im Wesentlichen aus dem zins-tragenden Geschäft.

Die Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl ertragsorientiert im Rahmen von Szenarioanalysen als auch barwertig über einen Value-at-Risk-Ansatz (Konfidenzniveau 99,0 %, Haltedauer 10 Tage, Varianz-Kovarianz-Modell). Zum Ende des Berichtsjahres war das Value-at-Risk-Limit von 38 Mio. € zu 72,0 % ausgelastet (Vorjahr: 38,0 Mio. €/53,3 %). Auch GuV-bezogen wurden die Limite im Berichtsjahr stets eingehalten. Die Berücksichtigung extremer Marktsituationen erfolgt im Rahmen von Stresstests. Die SAB betreibt eine benchmarkorientierte Zinsbuchsteuerung. Zudem wird auch die Auswirkung eines standardisierten Zinsschocks (+/- 200 Basispunkte) auf den Barwert des Zinsbuches im Verhältnis zu den anrechenbaren Eigenmitteln ermittelt.

Die eruierten Werte lagen im Berichtsjahr zwischen 20,9 % und 25,1 %. Die durchgeführten Maßnahmen zur Begrenzung des Zinsrisikos bewirkten, dass die Beobachtungsschwelle von 25 % langfristig nicht überschritten wurde.

Zur Steuerung der bestehenden Risiken setzt die Bank auch Derivate ein, welche ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden. Ziel ist es, im Rahmen der Zinsbuchsteuerung Marktpreisrisiken unter Beachtung festgelegter Grenzen zu steuern. Fremdwährungsgeschäfte werden grundsätzlich über Gegengeschäfte vollständig gesichert. Die Beteiligung mit zehn Aktien am Europäischen Investitionsfonds (EIF) wurde wegen des strategischen Charakters im Beteiligungsrisiko erfasst. Immobilienpreisrisiken wurden im Hinblick auf den geringen Immobilienbestand ebenfalls als nicht wesentlich eingestuft. Weitere Marktpreisrisiken bestehen nicht.

7.2.3.1. Risikokonzentrationen

Die Marktpreisrisiken der SAB ergeben sich nahezu gänzlich aus der Konzentration des zinstragenden Geschäfts auf den Euroraum. Daher werden die Zinsänderungsrisiken der SAB ausschließlich von der Zinsentwicklung im Euroraum beeinflusst. Eine derartige geschäftsbedingte Risikokonzentration ist für ein regional tätiges Institut typisch. Durch die im Rahmen der Zinsbuchsteuerung bestehenden Risiko- und Abweichungslimite sowie die eingesetzten Instrumente ist die Bank jedoch in der Lage, die Risikokonzentration auf ein bewusst gewähltes Maß zu begrenzen.

7.2.3.2. Umfang und Art

Zur Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken werden die folgenden Mess- und Reportinginstrumente eingesetzt:

► Risikobericht

Der Risikobericht an den Vorstand und den Verwaltungsrat fasst quartalsweise die wesentlichen Risikokennzahlen zur Steuerung der Marktpreisrisiken sowie etwaige Risikokonzentrationen zusammen.

► Tagesreport Marktentwicklung

Die Berichterstattung beinhaltet eine verbale Bewertung der Marktsituation. Das Wertpapier- und Derivateportfolio wird nach Ratingklassen unter Angabe des schwebenden und realisierten Ergebnisses des Wertpapierportfolios sowie des Barwertes der Derivate dargestellt.

► Tagesreport Zinsänderungsrisiko

Darstellung des Cashflows des Zinsbuchs und der Benchmark sowie der korrespondierenden Limite (integrierte Ampelfunktion bzgl. der Limitauslastungen) sowie Ausweis der Performance von Zinsbuch und Benchmark.

► Report zur Operativen Zinsbuchsteuerung

Monatliches Reporting zur Limiteinhaltung einschließlich einer vergleichenden Bewertung der Performance von Zinsbuch und Benchmark. Weiterhin beinhaltet der Report die Marktentwicklung im Berichtszeitraum inklusive Markttechnik, Forwardrates und Zinsprognosen sowie Ergebnisse des Backtestings.

► Report über das Kündigungsrecht nach § 489 BGB und das Recht auf regelmäßige Sondertilgungen

Es erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung über Anzahl und Kapital der betroffenen Konten sowie das Ausübungsverhalten der Kunden. Darüber hinaus wird die aktuell berechnete Höhe des Aufschlages für das Recht auf regelmäßige Sondertilgungen ermittelt.

► Szenarioanalysen zum Wertpapierbestand und Bestand an Schuldscheindarlehen

In einem Quartalsbericht an das Risikokomitee erfolgt die Darstellung potentieller Verluste im Wertpapierbestand aufgrund definierter Ausweitungen der Bonitätsaufschläge und Veränderungen der Zinsstrukturkurve.

7.2.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit durch einen unerwartet frühen Ab- bzw. späten Zufluss von Zahlungsmitteln oder der fehlenden Möglichkeit der Zah-

lungsmittelbeschaffung. Zu den Liquiditätsrisiken gehören das Risiko unzureichender Marktliquidität, das Abruf- und Terminrisiko sowie das Refinanzierungsrisiko des Kreditinstituts, wonach die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen betrags- und/oder fristgerecht nur mit einem erhöhten Refinanzierungsaufwand (Anstieg der Refinanzierungsspreads) nachkommen könnte bis hin zur Gefahr der Zahlungsunfähigkeit.

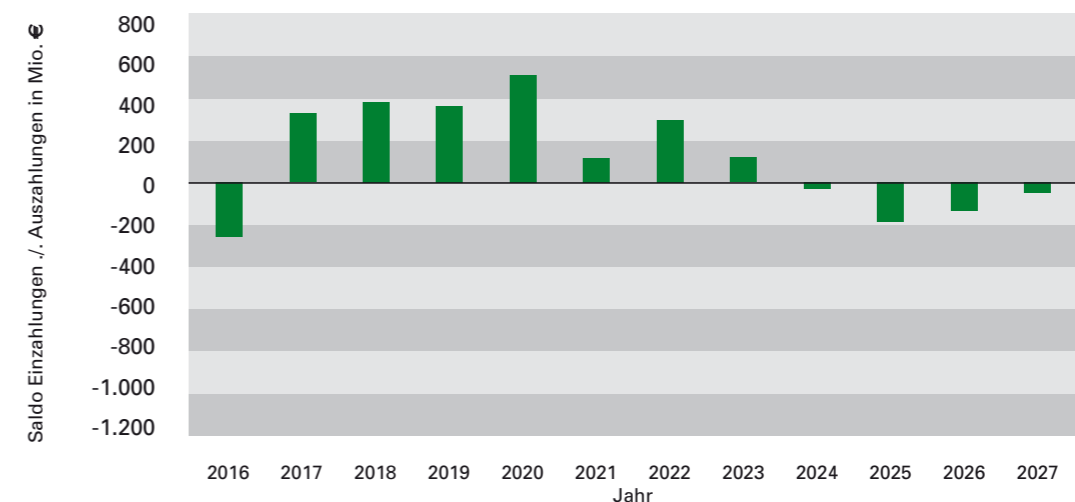
Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank unter der Nebenbedingung einer Minimierung der Kosten für die Liquiditätshaltung. Hierfür verantwortlich ist die Abteilung Treasury.

Die laufende Zahlungsfähigkeit der Bank wird über eine detaillierte und ständig aktualisierte Liquiditätsplanung gewährleistet. Diese beruht zum Großteil auf planbaren Größen, da die Geschäftsaktivitäten der SAB durch einen relativ kontinuierlichen Verlauf geprägt sind. Komplexe oder am Gesamtgeschäftsvolumen gemessen großvolumige Transaktionen mit unvorhersehbaren Liquiditätsabflüssen tätigt die Bank nicht. Hinzu kommt auch, dass die SAB kein Einlagen-

geschäft betreibt. Die SAB ist aufgrund ihres Status als Förderbank, verbunden mit der Anstaltslast sowie der Gewährträgerhaftung durch den Freistaat Sachsen, als Finanzpartner gefragt. Dies führt auch in Zeiten angespannter Finanzmärkte zu einem günstigen Refinanzierungsumfeld. Die Prolongation kurzfristiger Geldaufnahmen konnte die Bank in der Vergangenheit auch unter Berücksichtigung von betragsmäßigen Änderungen stets unproblematisch realisieren. Das Marktliquiditätsrisiko ist für die SAB von untergeordneter Bedeutung, da dem Wertpapierportfolio eine Buy-and-hold-Strategie zugrunde liegt.

Aufgrund der guten Bonität der SAB und vor dem Hintergrund von Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und der gesetzlichen Garantie des Freistaates Sachsen werden der Bank bei Geschäftspartnern Geldhandelslinien und Refinanzierungslimite eingeräumt. Darüber hinaus wurden bei der Bundesbank Wertpapiere und Kreditforderungen hinterlegt, sodass jederzeit die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei dem ESZB in Anspruch genommen werden kann. Der Beleihungswert per 31. Dezember 2015 betrug 824,0 Mio. €.

Liquiditätsablauf zinstragendes Geschäft per 31.12.2015



Liquiditätsrisiken werden aufsichtsrechtlich als grundsätzlich wesentlich, aber aufgrund der beschriebenen Situation durch die SAB als nicht erheblich eingestuft. Die Liquiditätsunterdeckung im Jahr 2016 ist insbesondere auf den bewusst eingegangenen Anteil kurzfristiger Geldaufnahmen zurückzuführen. Es erfolgt weiterhin eine laufende Beobachtung des Refinanzierungsmarktes, um ggf. vorfristig den Liquiditätsbedarf decken zu können. Darüber hinaus können die Liquiditätsunterdeckungen durch vorhandene Quellen, wie z. B. die Spitzenrefinanzierungsfazilität des ESZB, kompensiert werden. Wesentliche Veränderungen in der Höhe und Zusammensetzung der Liquiditätsrisiken gegenüber dem Vorjahr sind nicht eingetreten.

7.2.4.1. Risikokonzentrationen

Konzentrationen bestehen bei den besonders liquiden Refinanzierungsquellen, wie der Spitzenrefinanzierungsfazilität bei dem ESZB, und sind daher tolerabel.

7.2.4.2. Umfang und Art der Risiko-berichts- und Risikomesssysteme

Die Bank verfügt über ein umfangreiches Instrumentarium, um Liquiditätsrisiken im Risikocontrolling abzubilden. Auf dem Normalzustand sowie auf den Stresstests aufbauend erfolgt die quantitative Steuerung vorrangig über Liquiditätsdeckungsgrade und die Messung von Risikokonzentrationen. Qualitativ erfolgt eine Steuerung über die Begrenzung des Marktliquiditätsrisikos durch ausgewählte Anlageklassen. Darüber hinaus werden Beobachtungsindikatoren erhoben sowie mögliche Ertragswirkungen bei Änderung der Refinanzierungsspreads quantifiziert. Aufbauend auf den quartalsbezogen ermittelten Liquiditätsdeckungsgraden hat die Bank ihre Risikotoleranz über ein Ampelsystem festgelegt. Der Liquiditätsdeckungsgrad ist definiert als Verhältnis von Liquiditätsquellen zum Liquiditätsbedarf. Daneben hat die Bank als Beobachtungsindikatoren das Rating des Freistaates Sachsen sowie die Liquidity Coverage Ratio (LCR) definiert.

Die Berichterstattung über die Ausprägung der Indikatoren zur Identifizierung eines Liquiditätsengpasses sowie zur Beobachtung der Liquiditätssituation (Verhältnis von Zahlungsmitteln zu Zahlungsverpflichtungen, Rating des Freistaates Sachsen und Kennziffer gemäß der Liquiditätsverordnung), über Risiko- und Extremszenarien, potentielle Ertragsauswirkungen aus einem Anstieg der Refinanzierungsspreads sowie Refinanzierungsquellen der SAB erfolgt im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts an den Vorstand und den Verwaltungsrat sowie der Sitzungen des Risikokomitees. Daneben erfolgt eine wöchentliche Berichterstattung über die kurzfristigen Liquiditätsbedarfe und -quellen an den Geschäftsbereichsleiter Marktfolge.

7.2.5. Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko beschreibt die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Menschen, internen Verfahren und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. Strategische und Reputationsrisiken werden nicht betrachtet. Die operationellen Risiken werden als wesentlich eingeschätzt. Ziel des Risikomanagements ist das rechtzeitige Erkennen und Vermeiden von Schadensfällen aus organisatorischen Vorgaben, internen oder externen Einflüssen. Die Bank verfolgt grundsätzlich das Ziel der eigenverantwortlichen Steuerung der operationellen Risiken in den Abteilungen. Hierzu zählt insbesondere die Sicherstellung angemessener aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen. Ein hoher Stellenwert in Bezug auf Risikovermeidung und -minderung kommt der Schriftlich Fixierten Ordnung zu, die auch Regelungen zur Sicherheit des Gebäudes, der Arbeitsplätze, der Prozesse sowie zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiter enthält. Der Vorstand hat zur Steuerung operationeller Risiken im Kreditgeschäft Mindestkontrollen festgelegt. Des Weiteren gilt ein Datensicherungskonzept der Abteilung Informationstechnologie, welches dem Schutz vor Hardwareausfällen, der Wiederherstellung von Systemen mit ihren Daten

im Katastrophenfall, dem Schutz der Systeme vor versehentlicher Datenlöschung und dem Schutz der Systeme vor versehentlichen Verarbeitungsfehlern dient. Eine wichtige Rolle in Bezug auf Risikovermeidung und -minderung spielen außerdem das Compliance- und Informationssicherheitsmanagement. Von der Bank abgeschlossene Versicherungen dienen dem Risikotransfer.

Rechtlichen Risiken begegnet die Bank durch standardisierte Vordrucke, Mustererklärungen, Verträge und regelmäßiges Monitoring. Die SAB verfügt über eine umfassende Notfallplanung. Mit der Nutzung von Thin Clients und dem Parallelbetrieb mehrerer Server in räumlich getrennt untergebrachten Rechenzentren werden Störresistenz der Datenübertragung und IT-Sicherheit gewährleistet. Des Weiteren existieren diverse Kontrollmechanismen, Dokumentationspflichten, Standardisierungen sowie Zugangsbeschränkungen. Andere wesentliche Veränderungen in der Höhe und Zusammensetzung der operationellen Risiken gegenüber dem Vorjahr sind nicht eingetreten.

7.2.5.1. Risikokonzentrationen

Aus den bislang erfassten Schadensfällen in der Schadensfall-Datenbank lassen sich keine Hinweise auf Risikokonzentrationen ableiten.

7.2.5.2. Umfang und Art der Risiko-berichts- und Risikomesssysteme

Die Abteilung Risikomanagement und Controlling erfasst, analysiert und systematisiert eingetretene Risiken bankweit in einer Schadensfalldatenbank. Entscheidungen über Maßnahmen zur Risikosteuerung trifft der Vorstand, die Überwachung obliegt dem Risikocontrolling. Risikokonzentrationen im Bereich der operationellen Risiken überwacht die Bank durch Beobachtung der Verteilung eingetretener Schadensfälle nach Anzahl und Schadenshöhe auf definierte Ereigniskategorien. Zur Meldung ist jeder Mitarbeiter verpflichtet. Durch die Leiter der Abteilungen Risikomanagement und Controlling sowie Organisation und Prozessgestaltung erfolgt

regelmäßig eine Bewertung der aufgezählten operationellen Risiken.

Jährlich wird eine spezielle Risikoinventur für den Bereich der operationellen Risiken durchgeführt. Diese spezielle Risikoinventur dient der Erhebung von relevanten Risiken einschließlich der unternommenen Maßnahmen und implementierten Verfahren zur Schadensbegrenzung und -vermeidung.

Je potenziell möglichem Risikoereignis erfolgt zunächst die Definition eines Steuerungsziels. Anhand der geplanten Maßnahmen ist expertenbasiert eine Einschätzung zum resultierenden Umfang der Zielerreichung vorzunehmen, welche in einer Aussage zum Wirkungsgrad der Maßnahmen sowie zum verbleibenden Schadenspotenzial mündet. Die Verantwortung für die Durchführung liegt im Bereich Risikocontrolling. Der Vorstand wird in den Sitzungen des Risikokomitees über aufgetretene Schadensfälle, die Schadenshöhe sowie die betroffenen Abteilungen unterrichtet. Die Berichterstattung enthält auch nicht GuV-wirksame Schadensereignisse (sog. near misses).

Darüber hinaus erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand bei Vorliegen vorgegebener Kriterien.

Die operationellen Risiken sind zudem Gegenstand der vierteljährlichen Berichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat im Rahmen des Risikoberichtes.

7.2.6. Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ist in der SAB definiert als die Gefahr einer Unterschreitung des geplanten Kundengeschäftsergebnisses. Das Geschäftsrisiko resultiert sowohl aus den Abweichungen des tatsächlichen Konditionsbeitrages vom geplanten Konditionsbeitrag als auch aus der Nichterreichung geplanter Kundengeschäftsvolumina. Aufgrund des Status als Förderinstitut steht die SAB bei der Vergabe von Fördermitteln nicht im unmittelbaren Wettbewerb. Ein Risiko resultiert im Wesentlichen aus dem Prolongations- bzw. Zinsanpassungsgeschäft sowie aus dem stark von Zuschüssen geprägten Förderneugeschäft der Bank.

7.2.6.1. Risikokonzentrationen

Es bestehen Ertragskonzentrationen aus einer Abhängigkeit von bereitgestellten Zuschussmitteln des Freistaates Sachsen und Zinseinnahmen aus dem Geschäft mit Krediten für sächsische Wohnimmobilien. Durch eine hohe Quote befristeter Arbeitsverträge ist die Bank zumindest teilweise in der Lage, die Auswirkungen eines Risikoeintritts kostenseitig abzufedern.

7.2.6.2. Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Zur Messung des Geschäftsrisikos führt das Risikocontrolling regelmäßig Soll-Ist-Vergleiche der geplanten und tatsächlichen Geschäftsentwicklung auf Basis der Geschäftsvolumina und -margen mit Hochrechnung der Abweichung auf das Folgejahr durch. Im Rahmen des Managementinformationssystems werden Deckungsbeiträge und erlösrelevante Faktoren je Profitcenter erfasst und dem Vorstand und den zuständigen Abteilungsleitern berichtet. Die aggregierten Daten sind zudem Bestandteil der vierteljährlichen Berichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat im Rahmen des Risikoberichtes. Daneben wird monatlich ein Finanzstatus über die aktuellen Erträge und Aufwendungen der Bank erstellt.

7.2.7. Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko umfasst die Gefahr, dass ein Vertrauens- oder Ansehensverlust entsteht und dieser zu direkten oder indirekten Schäden für das Unternehmen führt. Reputationsrisiken können Verluste in weiteren Risikoarten verursachen oder in Folge von Verlusten in anderen Risikoarten entstehen.

Die Bank grenzt Reputationsrisiken als eigenständige Risikokategorie explizit von den operationellen Risiken ab. Allerdings werden Reputationsrisiken im Rahmen der Bearbeitung von operationellen Risiken mit erfasst. Mögliche Quellen für Reputationsrisiken, wie Kundenbeschwerden oder Schadensfälle in Verbindung mit operationellen Risiken, werden laufend überwacht, bankweit erfasst und jährlich ausgewertet (Anzahl, Entwicklung und

Auffälligkeiten) sowie bei Bedarf gesteuert. Darüber hinaus sind Prozesse eingerichtet, die der Betrugsprävention dienen. Zudem ist ein umfangreiches Rahmenwerk mit Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter z. B. bezüglich Compliance, Betrugsprävention, Verhalten im Notfall sowie der nachhaltigen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, vorhanden. Das Reputationsrisiko wird bei der SAB als nicht wesentlich angesehen. Gründe hierfür sind u. a.:

- ▶ keine Geschäfte in besonders risikobehafteten Märkten
- ▶ keine Handelsgeschäfte im Bereich Rohstoffe und Lebensmittel
- ▶ sehr geringe materielle Reputationschäden/Einfluss auf die Bankrentabilität z. B. durch erhöhte Finanzierungskosten möglich, da die SAB nicht börsennotiert ist und die Konditionen z. B. durch Garantien des Freistaates Sachsen bestimmt werden.

Hinsichtlich des Reputationsrisikos ist die Stellung der Bank gegenüber dem Auftraggeber besonders relevant. Es besteht eine Bindung durch das Förderbankgesetz. Die gemäß Förderauftrag der SAB angebotenen speziellen Produkte sind nur bei dieser erhältlich. Die SAB ist wegen Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und Garantie immer in der Lage, Partner für Refinanzierungen zu finden.

7.3. Risikolage und Risikotragfähigkeit

Die Risikolage der SAB ist trotz des schwierigen Marktumfeldes weiterhin positiv zu beurteilen. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen werden eingehalten (vgl. Punkt 3.5. Finanzielle Leistungsindikatoren). Die zur Deckung zur Verfügung stehenden Eigenmittel sind unter Punkt 3.4. beschrieben. Die SAB-Gruppe stellt unter Beachtung ihres Gesamtrisikoprofils sicher, dass die in die Risikotragfähigkeitskonzeption aufgenommenen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Steuerung des internen Kapitals zur

Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten erfolgt im Rahmen der Ermittlung der Risikotragfähigkeit. Die Risikotragfähigkeit der Bank war zu jeder Zeit in vollem Umfang gewährleistet. Die Risikotragfähigkeit dient grundsätzlich der Sicherung des Fortbestehens der Bank, insbesondere jedoch der Sicherstellung von Rückzahlungsansprüchen der Gläubiger ohne Rückgriff auf den Träger der Anstaltslast bzw. Gewährträger und Garantiegeber. Die SAB verfolgt in ihrem Risikotragfähigkeitskonzept einen Going-concern-Ansatz. Ziel ist es, die wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend abzudecken und die Risikotragfähigkeit der SAB zu erhalten. Es bestehen unter Berücksichtigung von Ertrag und Kapital verschiedene Limite für die SAB. Zusätzlich erfolgt eine Einzellimitierung sämtlicher wesentlicher Risikoarten. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass zur Abschirmung der Risikopotenziale jederzeit ausreichend Eigenmittel vorhanden sind. Das Risikodeckungspotenzial setzt sich aus dem (Plan-) Betriebsergebnis vor Risikovorsorge, offenen Rücklagen, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie dem gezeichneten Kapital und sonstigem Ergänzungs- oder Nachrangkapital zusammen. Der im Risikodeckungspotenzial berücksichtigte Wert zum Stichtag 31. Dezember 2015 auf Grundlage der Meldung gemäß Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationverordnung (FinaRisikoV) stellt sich wie folgt dar:

Bestandteil	im Risikodeckungspotenzial berücksichtigter Wert in Mio. €
primär (Ertrag)	73,3
sekundär (Reserven)	196,5
tertiär (Kapital)	314,8
gesamt	584,6

Der Rückgang des im Risikodeckungspotenzial berücksichtigten Werts ist auf die höheren Eigenmittelanforderungen im Zusammenhang

mit der Übernahme sächsischer Förderkredite der ehemaligen SAB-Zweiganstalt der L-Bank zurückzuführen.

Die wesentlichen Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsermittlung regelmäßigen Stresstests unterzogen.

Die regelmäßigen Stresstests im Bereich *Adressenausfallrisiko* erfolgen mittels Variation der Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und Verlustquoten (LGD) der kreditrisikorelevanten Portfolios. Die nicht kreditrisikorelevanten Portfolios sowie die Beteiligungen werden jeweils mit festen Beträgen einbezogen.

Im Rahmen der regelmäßigen Stresstests im Bereich der *Marktpreisrisiken* wird das GuV-wirksame Zinsänderungsrisiko sowie das Risiko aus impliziten Optionsrechten (vertragliche Sondertilgungsrechte gem. § 489 BGB) betrachtet. Es erfolgt zunächst auf Basis aktueller und geplanter Bestandsdaten eine Simulation des Zinsbuches für zukünftige Zeitpunkte. Im Risiko- und Extrembelastungsfall wird hierbei die Ausübung von im Zinsbuch enthaltenen impliziten Optionsrechten zusätzlich berücksichtigt. Vertragliche Sondertilgungsrechte fließen sofort, gesetzliche Kündigungsrechte erst zum Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens ein. Darauf aufbauend werden in Abhängigkeit von möglichen Entwicklungen des Zinsniveaus zukünftig resultierende Zinsüberschüsse simuliert. Das Risiko besteht jeweils in Höhe der Differenz der Zinsüberschüsse aus einem Referenzszenario „konstante Zinsen“ (keine Zinsänderung, keine Ausübung impliziter Optionsrechte) und dem im Normal-, Risiko- und Extrembelastungsfall ungünstigsten Szenario. Das Referenzszenario „konstante Zinsen“ wird grundsätzlich auf Basis aktueller Geldmarkt- und Swapsätze gebildet. Szenariobetrachtungen bzw. der Ansatz von Szenariowerten erfolgen im Bereich der *operationellen Risiken* durch ein abgestuftes Verfahren. Die Berücksichtigung der erwarteten und unerwarteten Verluste in allen Belastungsfällen der 12-Monats-Betrachtung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Ergebnisse der speziellen Risikoinventur.

Die Szenariowerte werden über die Einschätzung zur möglichen Belastung der Vermögens- und Ertragslage – hier: Ansatz der Summe der hälftigen Risikowerte je Verlustereigniskategorie – im jeweiligen Belastungsfall ermittelt und ggf. werden anlassbezogene Risikowerte berücksichtigt. Für das *Geschäftsrisiko* wird der um Sonderfaktoren bereinigte Differenzbetrag aus dem Planwert zum Ende des Geschäftsjahres und dem Ist-Wert zum Berichtsstichtag ermittelt. Für die 12-Monats-Betrachtung wird der um Sonderfaktoren bereinigte Differenzbetrag aus dem Planwert zum Ende des Betrachtungszeitraumes und dem Ist-Wert zum Berichtsstichtag ermittelt. Für das Normalbelastungsfall-Szenario werden 5 %, für das Risikobelastungsfall-Szenario 7,5 % und für das Extrembelastungsfall-Szenario 10 % des ermittelten Differenzbetrages angesetzt.

Die Risikofaktoren leiten sich als konservativer Ansatz aus der langjährigen Historie ab. Die Risiken sind auch unter Berücksichtigung der Stressszenarien „Risikobelastung“ und „Extrembelastung“ abgedeckt.

Die SAB verfügt für den Extrembelastungsfall über eine freie Risikodeckungsmasse von 584,6 Mio. €. Nennenswerte Belastungen der Risikotragfähigkeit – über die berechneten Szenarien hinaus – sind derzeit nicht erkennbar. Darüber hinaus werden mindestens jährlich ergänzende Stresstests, die außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse abbilden, sowie inverse Stresstests durchgeführt. Sie berücksichtigen geeignete historische und hypothetische Szenarien. Änderungen der Annahmen werden dem Vorstand im Rahmen des Risikokomitees vorgestellt. Die Ergebnisse der Stresstests werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt. Ergänzende und inverse Stresstests werden für das Adressenausfallrisiko, die Zinsänderungsrisiken im Bereich der Marktpreisrisiken, die Liquiditätsrisiken sowie das Geschäftsrisiko durchgeführt.

Für das Jahr 2015 ergaben sich bzgl. der Adressenausfallrisiken aus den ergänzenden Stressszenarien zum Stichtag 30. April 2015 Verlustpotenziale in Höhe von maximal 74,0 Mio. €€

(Vorjahr: 63,0 Mio. €). Diese unterschreiten den Extrembelastungsfall gemäß Risikotragfähigkeit in Höhe von 74,7 Mio. € (Vorjahr: 62,0 Mio. €) leicht. Die Verlustpotenziale der Einzelszenarien zu den Marktpreisrisiken in Höhe von maximal 21,8 Mio. € übersteigen die des Extrembelastungsfalles im Rahmen der Risikotragfähigkeit von 11,9 Mio. €. Die Differenz zum Risikowert des Extrembelastungsfalles entspricht in etwa 1,5 % der freien Risikodeckungsmasse zum Stichtag 30. April 2015. Bezüglich der anderen Risikoarten sind die Belastungen aus den ergänzenden Stressszenarien untergeordnet. Auch aus den Ergebnissen der inversen Stresstests ergibt sich kein Handlungsbedarf.

Die Bank verfügt in Ergänzung zum Risikotragfähigkeitskonzept über einen Kapitalplanungsprozess, der über einen mehrjährigen Zeitraum Auswirkungen auf den Kapitalbedarf durch Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit oder der strategischen Ziele sowie Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds untersucht. Im Wesentlichen wird dabei analysiert, inwieweit zusätzlicher Kapitalbedarf zur Deckung neuer aufsichtsrechtlicher Anforderungen, bei Auslaufen des Nachrangkapitals oder für bestehendes und neues Geschäft, entstehen kann. Hierbei werden auch Auswirkungen aus von der Planung abweichenden Betriebsergebnissen sowie die Kapitalentwicklung bei Eintritt des Extrembelastungsszenarios des Risikotragfähigkeitskonzeptes betrachtet. Aus den Analysen und Szenariorechnungen zur Kapitalplanung sind keine Risiken erkennbar, die Maßnahmen zur Kapitalsteigerung nach sich ziehen würden. Die aufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen für 2019 werden bereits jetzt erfüllt. Grundsätzlich wird die Bank zur Deckung ihres Eigenkapitalbedarfs im Rahmen neuer aufsichtsrechtlicher Anforderungen oder zur Ausweitung des Fördergeschäfts vorrangig auf interne Quellen (erwirtschaftete Jahresüberschüsse) zurückgreifen.

8. Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – ist für die Einrichtung, Anwendung und Weiterentwicklung eines angemessenen internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess (IKSRL) verantwortlich. Die Abteilung Rechnungswesen und Bilanzen ist für dessen Umsetzung verantwortlich.

Das IKSRL soll Risiken minimieren und so verhindern, dass Abschlüsse aufgrund unbeabsichtigter Fehler oder vorsätzlichen Handelns (Betrug) nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln oder dass ihre Veröffentlichung verspätet erfolgt.

Das IKSRL der SAB stellt sicher, dass die relevanten gesetzlichen und rechtlichen Standards und Vorschriften beachtet sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung gewährleistet werden. Es umfasst des Weiteren aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen mit klarer Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie Prozesse, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen sowie externen Rechnungslegung. Die SAB bilanziert nach den Vorschriften des HGB und der RechKredV unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen.

Aus den bestandsführenden SAP-Systemen, welche die SAB betreibt, werden die Daten für den Abschluss zur Verfügung gestellt.

Der Rechnungslegungsprozess, welcher sämtliche Tätigkeiten von der Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses umfasst, ist in der Schriftlich Fixierten Ordnung in Form von Handbüchern und Arbeitsanweisungen niedergelegt. Die regelmäßige Überwachung und Anpassung an gesetzliche und regulatorische Änderungen erfolgt durch die Abteilung Rechnungswesen und Bilanzen.

Für die Hauptbuchhaltung, die Festlegung von Kontierungsregeln und die Buchungssystema-

tik ist die Abteilung Rechnungswesen und Bilanzen zuständig. Geschäftsvorfälle werden sowohl zentral durch die Abteilung Rechnungswesen und Bilanzen als auch dezentral in den Fachabteilungen erfasst. Die Fachabteilungen sind funktional und organisatorisch von den für Abwicklung, Überwachung und Kontrolle sowie Rechnungswesen verantwortlichen Bereichen getrennt. Bestimmte Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Rechnungslegung erfolgen in den Abteilungen Risikomanagement und Controlling, Personal sowie Grundsatz und Recht. Die SAB setzt in der Finanzbuchhaltung Standardsoftware ein. Diese unterstützt den Schutz vor unbefugten Zugriffen durch die Vergabe kompetenzadäquater Berechtigungen, die Fehlervermeidung durch Plausibilitätsprüfungen sowie die Fehlerentdeckung durch das Vier-Augen-Prinzip. Die Einrichtung von SAP-Standardberechtigungen ist an die Stellenbeschreibung gebunden. Sonderberechtigungen werden nach fachlicher Prüfung durch die Abteilung Organisation und Prozessgestaltung vergeben. Seit 2014 werden die Beantragung und die Verwaltung von SAP-Berechtigungen zentral über SAP IDM gesteuert.

Des Weiteren dienen systemimmanente Plausibilitätskontrollen, standardisierte, periodische Abstimmungsroutrinen und Soll-Ist-Vergleiche der Vollständigkeitskontrolle und der Fehlervermeidung bzw. Fehlerentdeckung. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung werden der Vorstand und der Verwaltungsrat regelmäßig von den Abteilungen Rechnungswesen und Bilanzen sowie Risikomanagement und Controlling unterrichtet. Außerdem erfolgt bei besonderen Ereignissen eine unverzügliche Information.

Die Funktionsfähigkeit des IKSRL wird durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Innenrevision sowie durch externe Wirtschaftsprüfer überwacht.

9. Prognosebericht

9.1. Wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung prognostiziert in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2016, trotz der gedämpften weltwirtschaftlichen Perspektiven, für das Jahr 2016 ein Wirtschaftswachstum von 1,7 % in Deutschland. Dazu tragen vor allem die positive Beschäftigungsentwicklung und steigende Einkommen bei. In der Hauptsache verantwortlich für die positive Entwicklung sind die privaten Konsumausgaben. Damit befindet sich die deutsche Wirtschaft in einer guten Verfassung. Zudem deuten Langfristindikatoren, wie die wirtschaftlichen Fortschritte im Euroraum, Aufwärtstendenzen an. Der deutsche Arbeitsmarkt und die Staatsfinanzen zeigen weiterhin einen positiven Trend und sind auf Herausforderungen, wie der hohen Migration aus den Krisengebieten, gut vorbereitet. Für den Banksektor wird das anhaltende niedrige Zinsniveau in der Eurozone eine wesentliche Herausforderung darstellen. Für Sachsen rechnet das ifo Institut mit einem Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 2,0 %. Maßgeblich hierfür ist die robuste Entwicklung der privaten Konsumausgaben und der Export.

Der sächsische Arbeitsmarkt steht laut ifo-Konjunkturprognose trotz der guten Entwicklung der vergangenen Jahre auch 2016 vor großen Herausforderungen. Die Zahl der Erwerbstätigen im Freistaat soll 2016 geringfügig steigen. Positive Impulse für den sächsischen Arbeitsmarkt kommen aus der anhaltenden Produktionsausweitung der Unternehmen. Allerdings wirkt die demographische Entwicklung negativ auf die Dynamik am sächsischen Arbeitsmarkt, wodurch Fachkräftknappheiten immer deutlicher werden. Die Zahl der Arbeitslosen wird in den nächsten Jahren in Sachsen weiter zurückgehen. Laut sächsischer Arbeitsagentur liegt dies aber vor allem daran, dass rund 600.000 Erwerbstätige in Sachsen in den nächsten Jahren in Rente gehen und nur 300.000 junge Berufsanfänger an ihre Stelle treten werden.

Der Rückgang der sächsischen Bevölkerung und der gleichzeitig zunehmende Anteil älterer Menschen werden sich trotz eines positiven Wanderungssaldos weiter fortsetzen. Laut Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes wird die Einwohnerzahl im Freistaat bis 2025 um rund 335.000 Personen gegenüber heute abnehmen. Darüber hinaus führen unterschiedliche Arbeitsplatz- und Ausbildungschancen zu einer nachhaltigen Binnenwanderung innerhalb Sachsens. In dessen Folge werden kleinere Gemeinden Einwohner an Dresden, Leipzig und in abgeschwächter Form an Chemnitz sowie deren Umländer verlieren.

Der Wohnungsmarkt in Sachsen wird in Zukunft durch den weiteren Rückgang der Bevölkerung von zunehmendem Leerstand und starken unterschiedlichen regionalen Entwicklungstendenzen geprägt sein. So verzeichnen – laut Wohnungsbaumonitoring 2014/2015 der SAB – die Ballungsräume Dresden und Leipzig aufgrund des positiven Wanderungssaldos und des Geburtenüberschusses eine wachsende Nachfrage nach Wohnungen, während fast alle anderen Regionen Sachsens mit steigendem Wohnungsleerstand rechnen müssen. Ferner kann die derzeitige Leerstandsquote selbst mit einer Weiterführung des geförderten Rückbaus auf bisherigem Niveau bestenfalls gehalten werden. In vielen Regionen wird sich die Zahl der Haushaltsgründer zwischen 18 und 30 Jahren bis 2025 nahezu halbieren. Ohne weiteren Rückbau würden im Jahr 2030 in Sachsen rund 500.000 Wohnungen leer stehen. Aufgrund der anhaltenden Migrationsbewegung in Folge weltweiter politischer und wirtschaftlicher Krisen werden kurz- und mittelfristig Wohnungen und Unterkünfte benötigt. So lebten laut sächsischer Staatskanzlei zum Stichtag 31. Dezember 2015 insgesamt 46.157 Asylbewerber in Sachsen. Deren Zahl soll 2016 und in den Folgejahren weiter wachsen. Laut sächsischem Innen- und Bauminister stehen sachsenweit mehr als 200.000 Wohnungen leer, von denen ein Viertel für die Unterbringung von Flüchtlingen schnell reaktiviert werden kann. Der Rückbau von altem und ungenutztem Wohnraum in Sachsen

soll damit zwar nicht komplett gestoppt, aber an den wachsenden Bedarf bzw. an die gegenwärtigen Umstände angepasst werden.

9.2. Fördertätigkeit

Im Rahmen der Förderung in der neuen EU-Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 wurden bis Ende 2015 21 Landesförderrichtlinien neu gestaltet. Dem Freistaat Sachsen stehen im Förderzeitraum weniger europäische Mittel zur Verfügung. Die Förderung wird weiterhin überwiegend in Form von Zuschüssen ausgereicht. Die wesentlichen Umsetzungsfragen wurden 2015 zwischen den verschiedenen Ressorts des Freistaates Sachsen und der SAB geklärt, sodass 2016 in den meisten der aus den Strukturfonds (EFRE, ESF) kofinanzierten Programme Bewilligungen möglich sind und hier eine spürbare Belebung des Fördergeschäfts eintreten wird. Davon betroffen sind insbesondere die Technologieförderprogramme, die GRW-Nachrangdarlehensförderung, mehrere Programme im Rahmen der Mittelstandsrichtlinie, Energieeffizienz- und Klimaschutzförderung, die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik, die Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), der Schulhaus- und Städtebau sowie die Förderung innovativer Leistungen der Gesundheitswirtschaft.

In den einzelnen Förderbereichen der SAB – Wohnungsbau, Infrastruktur und Kommunales, Wirtschaft, Europäischer Sozialfonds sowie Umwelt und Landwirtschaft – werden die bereits im Jahr 2015 neu eingeführten bzw. bestehenden Förderprogramme weitgehend fortgeführt werden können.

Die Wohnungsbaufinanzierung der SAB richtet sich an die kommunale, genossenschaftliche und private Wohnungswirtschaft sowie private Bauherren. Im Wohneigentumsprogramm wird die SAB den Erwerbenden oder Bauherren für die Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum zur Stärkung der Innenstädte auch 2016 zinsgünstige Darlehen zur Verfügung stellen. Für die Förderung von Maßnahmen des barrierefreien Bauens bietet die SAB ihren Kunden

weiterhin Darlehen aus dem Programm Mehrgenerationenwohnen an.

Die Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen an bestehenden innerstädtischen Wohngebäuden wird 2016 fortgesetzt. Für die technische und wirtschaftliche Bauberatung und -betreuung werden die Eigentümer von Wohnraum sowie Bauherren weiterhin mit Zuschüssen unterstützt. Im Durchleitungsgeschäft mit der KfW rechnet die SAB damit, dass sie Darlehen im Umfang des Vorjahres an ihre Kunden weiterleiten kann.

Mit Wirkung zum 23. Oktober 2015 ist die Richtlinie zur Wohnraumförderung in Kraft getreten. Es stehen Fördermöglichkeiten im Bereich der energetischen Sanierung, des Barriere reduzierenden Umbaus sowie der Wohneigentumsbildung zur Verfügung. Die Förderung erfolgt durch im Zins verbilligte Darlehen der wohnwirtschaftlichen KfW-Programme. Flankiert wird diese Förderung für Familien mit Kindern durch einen Kinderbonus, der in Form eines zinsgünstigen und langfristig im Zins festgeschriebenen öffentlichen Darlehens ausgereicht wird.

Nach Evaluierung der bestehenden Förderung werden 2016 noch weitere Wohnraumförderprogramme angeboten werden können.

Im Bereich Infrastruktur und Kommunales wird die SAB auch 2016 Kommunen, kommunale Zweckverbände und kommunale Unternehmen sowie soziale, wissenschaftliche, schulische und kulturelle Einrichtungen unterstützen.

Mit dem Ziel der Bewahrung historisch gewachsener Stadt- und Ortskerne stehen 2016 die Bund-Länder-Programme der klassischen Städtebauförderung weiterhin zur Verfügung. Hierzu zählen die Programme Städtebaulicher Denkmalschutz und Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt, die Programme zur Förderung aktiver Stadt- und Ortsteilzentren und zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden sowie die Programme des Stadtumbau Ost mit den Teilen Rückbau und Aufwertung. Aufgrund der Vereinbarung der Koalitionspartner auf Bundesebene wird bis 2017 mit einer kontinuierlichen Fortführung der Förderung auf hohem Niveau gerechnet.

Vor dem Hintergrund der politischen Entwicklungen 2015 wurde ergänzend zu den Programmen der städtebaulichen Erneuerung das Programm Flüchtlingswohnungen eingeführt. 2015 wurde außerdem das Programm Brachflächenrevitalisierung von der Landesdirektion übernommen. Im Laufe des Jahres 2016 sollen noch mehrere Einzelmaßnahmen des Programms EFRE-Stadtentwicklung 2014–2020 starten.

Die Landesförderung zur Sanierung und Errichtung von Schulgebäuden unter Berücksichtigung der Schulnetzplanungserfordernisse bleibt ein wichtiger Baustein im Bildungsbereich. Zur Förderung der langfristigen Investitionen in die Schulinfrastruktur wurde im Doppelhaushalt 2015/2016 insbesondere durch den Zukunftssicherungsfonds die Möglichkeit geschaffen, Fördermittel bereits in den Jahren 2015 und 2016 zu binden.

Zur Programmpalette gehört weiterhin die Förderung innovativer Ansätze im Bereich der Gesundheitswirtschaft (FiAG), insbesondere die telematische, interdisziplinäre Vernetzung und die Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (E-Health) sowie innovative Anwendungen des Ambient Assisted Living (Altersgerechte Assistenzsysteme für ein selbstbestimmtes Leben - AAL). Bei der Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit führt die neue Strukturfondsförderperiode zu Änderungen. Während die Aufgaben der SAB im Kooperationsprogramm Freistaat Sachsen – Tschechische Republik gleich bleiben, verengt sich das Tätigkeitsfeld im Kooperationsprogramm INTERREG Republik Polen – Sachsen auf Beratungen sowie auf die Belegprüfung und die Vor-Ort-Kontrolle der deutschen Antragsteller. Im Programmteil Freistaat Sachsen – Tschechische Republik kann das 2015 aufgenommene Fördergeschäft nahtlos fortgesetzt werden. Die Mittelausstattung für die gesamte Programmperiode 2014–2020 beläuft sich auf 174,7 Mio. €. Im Kooperationsprogramm INTERREG Republik Polen – Freistaat Sachsen 2014–2020 liegt die Hauptverantwortung für das Förderprogramm auf polnischer Seite.

In der Wirtschaftsförderung konnte mit der Genehmigung des GRW-Koordinierungsrahmens und der neuen Landesförderrichtlinie (RIGA) die Fortführung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur bereits 2015 gesichert werden. Für 2016 sind Änderungen der Richtlinie geplant, um neue Investitionsanreize zu setzen. So soll 2016 u. a. die GRW um eine Clusterförderung ergänzt werden, durch welche die regionale und überregionale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen, mit dem Ziel, die Innovationsfähigkeit der Beteiligten anzuregen, unterstützt werden kann. 2016 werden zudem die Voraussetzungen vorliegen, um das GRW-Nachrangdarlehen wieder anbieten zu können. Hinsichtlich der Darlehen aus dem Gründungs- und Wachstumsfinanzierungsprogramm (GuW) rechnet die SAB aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus nicht mit einer Belegung des Neugeschäfts.

Die Programme der Mittelstandsrichtlinie werden 2016 fortgeführt. Erweitert wurde das Programm E-Business um die neuen Förderbereiche IT-Sicherheit und Wissensbilanz. Das Programm Markteinführung innovativer Produkte wird in der neuen Förderperiode aus EFRE finanziert und um ein Darlehen für die Marktbearbeitungsphase ergänzt. 2016 wird weiter mit einer hohen Nachfrage gerechnet, was insbesondere das Messe-, das E-Business- und das Markteinführungsprogramm betrifft. Die Programme der Technologieförderung inkl. der Forschungsinfrastrukturförderung weisen in der neuen EFRE-/ESF-Förderperiode 2014–2020 erneut hohe Haushaltsansätze auf. Hinzu kommen aus Landesmitteln finanzierte neue Forschungsförderprogramme. Insgesamt geht die Bank allein in den beiden vorgenannten Bereichen von einem Volumen von rund 700,0 Mio. € bis 2020 aus (ohne ESF finanzierte Beschäftigungsprogramme im Forschungsbereich). 2016 wird daher mit einem hohen Bewilligungsvolumen gerechnet. Die Einzel- und Verbundprojektförderung, die Innovationsprämienförderung, die Technologietransferförderung, die Förderung innovativer Energie-

technik und die Forschungsinfrastrukturförderung werden fortgeführt. Darüber hinaus werden das Förderprogramm zur Gewährung einer Prämie zur Unterstützung der Beteiligung von KMU am EU-Rahmenprogramm HORIZON 2020 (Horizon-Prämie) sowie das Programm zur Förderung von Projekten im Forschungsbereich als Landesprogramme neu eingeführt. Ebenfalls neu implementiert wird das EFRE-Programm zur Förderung von Pilotlinien im Rahmen der Key Enabling Technologies (KET). Im Bereich der mit ESF-Mitteln geförderten Programme ist eine Ausweitung der Förderung von Innovationsassistenten sowie die Einführung der Förderung von Innovationsteams und der Förderung von Transferassistenten vorgesehen. Das wirtschaftliche Umfeld für die Landwirtschaft in Sachsen ist aufgrund der klimatisch günstigen Voraussetzungen, der Agrarstruktur und nicht zuletzt aufgrund der Förderbedingungen günstig. Mit den neuen, 2015 in Kraft getretenen, Richtlinien zur investiven Förderung (u. a. Marktstrukturverbesserung, Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer) werden starke Investitionsimpulse für die Landwirtschaft in Sachsen gesetzt. Der Trend zur Konzentration und Spezialisierung der landwirtschaftlichen Unternehmen wird sich

fortsetzen. Die SAB erwartet daher mittelfristig konstant steigende Investitionstätigkeiten in der Landwirtschaft. Die SAB rechnet mit einer insbesondere durch den Darlehensbereich bestimmten Steigerung des Neugeschäftsvolumens. Die Energieeffizienz- und Klimaschutzförderung wird über eigenständige Richtlinien des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (Förderrichtlinie Klimaschutz – RL Klima/2014) und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Richtlinie Zukunftsfähige Energieversorgung, RL Energie/2014) fortgeführt. Nachdem die Vorbereitungen zur Umsetzung der Förderrichtlinien weitgehend abgeschlossen sind, rechnet die SAB 2016 mit einer spürbaren Belegung der Nachfrage dieser aus dem EFRE kofinanzierten Programme.

9.3. Ertrags- und Finanzlage

Die Erlösplanung berücksichtigt nur Programme, für die bereits ein Auftrag des Freistaates Sachsen vorliegt oder kurz vor dem Abschluss steht. Die Bank plant für das Geschäftsjahr 2016 mit einem deutlich steigenden und in den Folgejahren wieder zurückgehenden Betriebsergebnis von 72,7 Mio. € und für das Geschäftsjahr 2017 mit einem Betriebsergebnis von 65,7 Mio. € – jeweils vor Risikovorsorge.

Angaben Mio. €	2015 IST	2016 Plan	2017 Plan
Zinsergebnis	-42,4	112,6	106,7
Provisionsergebnis	71,6	75,8	70,0
ordentliche Aufwendungen	-109,4	-122,2	-113,8
▶ Personalaufwand	-70,3	-72,9	-68,8
▶ Sachaufwand (inkl. Absetzung für Abnutzung)	-39,1	-49,3	-45,0
sonstiges Ergebnis	1,0	6,4	2,8
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	-79,2	72,7	65,7

Die deutliche Steigerung im Zinsergebnis im Vergleich von 2015 (IST) und 2016 (Plan) beruht vor allem auf der 2015 vollständig aufwandswirksam erfolgten Verbuchung des zinsinduzierten Aufschlages in Höhe von 124,1 Mio. € im Zusammenhang mit der Übernahme von Darlehensbeständen der organisierten Wohnungswirtschaft der ehemaligen SAB-Zweiganstalt von der L-Bank. Ab 2016 wird der positive Effekt aus dieser Übernahme im Zinsergebnis wirksam.

Im Vergleich zum IST 2015 sind steigende geplante ordentliche Aufwendungen 2016 vor allem auf tarifliche Gehaltssteigerungen bei Angestellten und Leiharbeitnehmern sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Darlehensbestände der organisierten Wohnungswirtschaft der ehemaligen SAB-Zweiganstalt von der L-Bank zurückzuführen. Ein weiterer Aspekt sind die notwendigen höheren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen aufgrund des weiter sinkenden Rechnungszinssatzes.

Die Steigerung des sonstigen Ergebnisses 2016 (Plan) im Vergleich zu 2015 resultiert im Wesentlichen aus der ertragswirksamen Auflösung von Abgrenzungen für erstattete Verwaltungskosten im Rahmen der Übernahme von Darlehensbeständen der organisierten Wohnungswirtschaft der ehemaligen SAB-Zweiganstalt von der L-Bank.

Die SAB wird ihre Anlagestrategie „Sicherheit geht vor Ertrag“ weiterführen.

Eine Mittelfristplanung kann lediglich Tendenzen einer Entwicklung aufzeigen, die sich bei einem weitgehend unveränderten Umfeld einstellen würden.

Die nach Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Angaben, die nicht im Jahresabschluss enthalten sind, erfolgen durch die SAB in einem separaten Offenlegungsbericht.

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – wird auch zukünftig als starker Partner mit dem Freistaat Sachsen zusammenarbeiten. Die zielgenaue und nachhaltige Unterstützung der sächsischen Wirtschaft, der im Freistaat lebenden Menschen sowie der einzelnen Kommunen ist das erklärte Ziel der Bank. Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SAB für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2015. Darüber hinaus gilt unser Dank den Mitgliedern des Personalrates für die vertrauensvolle und konstruktive Begleitung der betrieblichen Entscheidungen. Unseren Kunden und Geschäftspartnern danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Dresden, 26. Februar 2016

Stefan Weber
Andre Koberg
Ronald Kothe

9.4. Erklärung des Leitungsorgans

Erklärung des Leitungsorgans gemäß Artikel 435 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013.

Mit Bezugnahme auf die Ausführungen unter Punkt 7 (Risiko- und Chancenbericht) erklärt der Vorstand:

Es wird bestätigt, dass die Risikomanagementverfahren und -systeme der SAB so ausgerichtet sind, dass sie sowohl den gesetzlichen Anforderungen entsprechen als auch die spezifischen Besonderheiten der SAB als Förderbank berücksichtigen und entsprechend abbilden.

Die Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit in dem von der Bank zu Steuerungszwecken genutzten Going-concern-Ansatz nachhaltig sicherzustellen. Dies wird durch die Kernkapitalquote der SAB in Höhe von 22,75 % per 31. Dezember 2015 unterstrichen. Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio gemäß Art. 7 CRR) betrug per 31. Dezember 2015 8,68 %. Die Erreichung der beschriebenen Risikoziele wird durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Die Risikostrategie ist konsistent zur Geschäftsstrategie des Institutes. Folglich erachten wir unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Dresden, 26. Februar 2016

Stefan Weber
Andre Koberg
Ronald Kothe

**Bericht des Verwaltungsrates der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB)
2015**

Im Berichtsjahr haben der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse die ihnen durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Vorstand zum Wohle der Bank wahrgenommen. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben insbesondere den Vorstand bei der Leitung der SAB beraten und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht.

Der Verwaltungsrat trat im Berichtsjahr zu einer außerordentlichen und vier regulären Sitzungen zusammen, in denen er sich über die Entwicklung der Ertrags-, Liquiditäts- und Risikosituation der SAB, aktuellen Entwicklungen im Bankaufsichtsrecht sowie über weitere bedeutende Vorgänge informierte und Berichte des Vorstands und der Internen Revision zur Kenntnis nahm. Die Berichterstattung umfasste insbesondere Berichte zur Risikosituation und Geschäftsentwicklung der Bank, vierteljährliche Berichte der Internen Revision zu wesentlichen Prüfungsergebnissen, Berichterstattungen des Compliancebeauftragten sowie den Bericht über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter der SAB. Die außerordentliche Sitzung hatte die Übernahme von Beständen der ehemaligen Sächsischen Aufbaubank – Zweiganstalt der Landeskreditbank Baden-Württemberg zum Gegenstand.

Der Vorstand hat zudem die Geschäfts- und Risikostrategie der SAB entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement mit dem Verwaltungsrat erörtert und auch eine IT-Strategie vorgelegt.

Das Geschäftsjahr 2015 war wesentlich durch Tätigkeiten im Zusammenhang mit der neuen Strukturfondsperiode 2014 bis 2020, der weiteren Abwicklung der Hochwasserhilfeprogramme, der Umsetzung steigender regulatorischer Anforderungen, der Weiterentwicklung der IT-Struktur sowie intensive planerische Handlungen im Hinblick auf die Errichtung eines Standortes in Leipzig geprägt.

Die Arbeit des Verwaltungsrates wird durch den Kreditausschuss und den Präsidialausschuss unterstützt. Im Berichtsjahr fanden insgesamt vier Kreditausschusssitzungen statt. Die Mitglieder des Kreditausschusses behandelten die nach Gesetz und Satzung zustimmungspflichtigen Engagements. Eilentscheidungen des Vorstandes wurden zur Kenntnis genommen. Der Präsidialausschuss wurde im Berichtsjahr einmal einberufen. Ferner hat der Verwaltungsrat beschlossen, einen gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss i. S. d. § 25d Abs. 10 KWG sowie einen Nominierungsausschuss

i. S. d. § 25d Abs. 11 KWG, welcher die Aufgaben des bisherigen Präsidialausschusses übernimmt, zu bilden.

Der Verwaltungsrat hat mit Unterstützung externer Sachverständiger eine Evaluierung gemäß § 25d Abs. 11 Satz 2 Nr. 3 und 4 KWG durchgeführt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands sowie die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Verwaltungsrats als angemessen zu bewerten sind. Der Verwaltungsrat bewertet die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder / stellvertretenden Verwaltungsratsmitglieder als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit als angemessen.


Der Verwaltungsrat der SAB hat die Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 bestellt. Die Deloitte & Touche GmbH hat den Jahresabschluss der SAB zum 31.12.2015 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 geprüft und im Ergebnis einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bericht des Abschlussprüfers wurden im Verwaltungsrat erörtert. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Verwaltungsrates, in der der Jahresabschluss behandelt wurde, teilgenommen. Er berichtete über das Ergebnis seiner Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Im Ergebnis der eigenen Prüfung waren keine Einwände zu erheben und die Mitglieder des Verwaltungsrates haben den Jahresabschluss 2015 festgestellt.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 i. H. v. 867.210,93 € zu einem Anteil von 173.442,19 € den satzungsmäßigen Rücklagen zuzuführen und den Restbetrag i. H. v. 693.768,74 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Dresden, den 4. Mai 2016

Der Verwaltungsrat


Prof. Dr. Georg Unland
Vorsitzender

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva

Aktiva	2015 €	2015 €	2014 T€
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	14.363,23		12
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	8.102.280,86	8.116.644,09	34.496
darunter:			
bei der Deutschen Bundesbank	8.102.280,86 € (Vj: 34.496 T€)		
3. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	42.603.672,30		60.500
b) andere Forderungen	753.461.876,94	796.065.549,24	810.901
4. Forderungen an Kunden		5.794.575.921,17	5.174.655
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert	2.579.665.610,10 € (Vj: 2.606.952 T€)		
Kommunalkredite	1.337.532.726,29 € (Vj: 1.579.161 T€)		
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
b Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	538.622.560,99		460.902
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	538.622.560,99 € (Vj: 460.902 T€)		
bb) von anderen Emittenten	381.169.312,27	919.791.873,26	672.319
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	372.914.504,05 € (Vj: 664.065 T€)		

Aktiva	2015 €	2015 €	2014 T€
7. Beteiligungen		3.505.071,93	3.505
darunter:			
an Kreditinstituten	3.505.071,93 € (Vj: 3.505 T€)		
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	110
9. Treuhandvermögen		367.928.216,37	346.251
darunter:			
Treuhandkredite	361.181.418,07 € (Vj: 334.263 T€)		
11. immaterielle Anlagenwerte			
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.070.397,00	4.070.397,00	5.009
12. Sachanlagen		33.234.283,39	30.020
14. sonstige Vermögensgegenstände		22.688.048,93	11.076
15. Rechnungsabgrenzungsposten		8.309.401,78	7.896
Summe der Aktiva		7.958.285.407,16	7.617.652

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2015

Passiva

Passiva	2015 €	2015 €	2015 €	2014 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		36.997.445,03		387.299
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.517.461.533,07		4.554.458.978,10	4.176.055
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig		651.281.589,72		680.926
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.051.822.130,42		1.703.103.720,14	1.048.579
3. verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		100.504.098,36	100.504.098,36	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				
			367.928.216,37	346.251
darunter: Treuhandkredite	361.181.418,07 € (Vj: 334.263 T€)			
5. sonstige Verbindlichkeiten				
			5.226.822,71	5.779
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
			246.405.194,01	100.796
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		20.636.973,01		15.383
b) Steuerrückstellungen		112.000,00		0
c) andere Rückstellungen		9.779.760,81	30.528.733,82	7.319
9. nachrangige Verbindlichkeiten				
			129.994.028,82	129.997
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				
			254.000.000,00	154.000

Passiva	2015 €	2015 €	2015 €	2014 T€
12. Eigenkapital				
a) Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	500.000.000,00			
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00	500.000.000,00		500.000
b) Kapitalrücklage		3.357.193,81		3.357
c) Gewinnrücklagen				
cc) satzungsmäßige Rücklagen	14.097.934,84			13.924
cd) andere Gewinnrücklagen	48.680.486,18	62.778.421,02		47.987
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust		0,00	566.135.614,83	0
Summe der Passiva			7.958.285.407,16	7.617.652

1. Eventualverbindlichkeiten				
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			35.179.623,39	34.661
2. andere Verpflichtungen				
c) unwiderrufliche Kreditzusagen			379.246.221,09	337.356

Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Stefan Weber
Andre Koberg
Ronald Kothe

Dresden 31.12.2015/26.02.2016

Gewinn- und Verlustrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015	2015	2015	2014
	€	€	€	T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften darunter: negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften: 38,81 € (Vj. 0 T€)		218.596.299,97		238.189
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>8.928.317,97</u>	227.524.617,94	<u>8.835</u>
2. Zinsaufwendungen			-269.952.398,97	-175.623
darunter: positive Zinsen aus Geldmarktgeschäften: 796.134,87 € (Vj. 97 T€)				
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00		0
b) Beteiligungen		41.422,46		26
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>0,00</u>	41.422,46	0
5. Provisionserträge			71.700.905,12	52.394
6. Provisionsaufwendungen			-57.870,74	-46
8. sonstige betriebliche Erträge			6.275.887,24	8.396
10. allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-53.364.495,17			-48.826
ab) soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung: -6.959.053,81 € (Vj: -2.365 T€)	<u>-16.901.279,47</u>	-70.265.774,64		-11.186
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-33.915.418,45	-104.181.193,09	-32.648
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-5.273.850,21	-5.436

	2015	2015	2015	2014
	€	€	€	T€
12. sonstige betriebliche Aufwendungen			-1.429.810,11	-579
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Rückstellungen im Kreditgeschäft			175.388.783,09	21.846
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			833.992,20	626
18. Zuführungen zum bzw. Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. d. § 340g HGB			-100.000.000,00	-55.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>870.484,93</u>	<u>968</u>
22. außerordentliches Ergebnis			<u>0,00</u>	<u>0</u>
24. sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			<u>-3.274,00</u>	-5
27. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			<u>867.210,93</u>	<u>963</u>
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
c) in satzungsmäßige Rücklagen		173.442,19		192
d) in andere Gewinnrücklagen		<u>693.768,74</u>	<u>867.210,93</u>	771
34. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			<u>0,00</u>	<u>0</u>

Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Stefan Weber
Andre Koberg
Ronald Kothe

Dresden 31.12.2015/26.02.2016

1. Vorbemerkung

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) mit Sitz in Dresden und Kundencentern in den Regionen Sachsens ist die Förderbank des Freistaates. Sie ist ein Kreditinstitut mit uneingeschränkter aufsichtsrechtlicher Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften, dessen Auftrag durch das Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (FöfdbankG) definiert ist.

Sie nahm am 01.06.1996 ihren Geschäftsbetrieb auf. Das Betriebsanwesen befindet sich im Eigentum der Bank.

Die Sächsische Aufbaubank GmbH ist mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (FöfdbankG) am 12. Juli 2003 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt worden. Der Freistaat Sachsen ist alleiniger Anteilseigner. Das Stammkapital von 500.000,0 T€ ist voll eingezahlt.

Die Bank erfüllt als zentrales Förderinstitut des Freistaates Sachsen die ihr durch §§ 2 und 3 FöfdbankG übertragenen Aufgaben.

Die Geschäftstätigkeit umfasst insbesondere die Gewährung und Verwaltung von Darlehen, Zuschüssen und sonstigen Finanzierungshilfen sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen auf den Gebieten der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Technologie-, Wohnungsbau-, Städtebau-, Infrastruktur-, Landwirtschafts- und Umweltschutzförderung. Die Bank betreibt keine Wettbewerbsgeschäfte.

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde wegen untergeordneter Bedeutung der Tochterunternehmen (SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH sowie Sächsisches Staatsweingut GmbH), und deren Beteiligungen gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet. Die SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH ist ein nachgeordnetes Unternehmen im Sinne von § 10a (1) Satz 3 KWG.

Die nach Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Angaben, die nicht im Jahresabschluss enthalten sind, erfolgen durch die SAB in einem separaten Offenlegungsbericht.

2. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Förderbankgesetzes und des Aktiengesetzes sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) erstellt. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß den Formblättern der RechKredV. Zusätzlich zu den im Formblatt 3 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV vorgeschriebenen Ausweispositionen wird die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken als gesonderte Position gemäß § 340g Abs. 2 HGB gezeigt. Zinszahlungen im Falle negativer Zinsen werden im Zinsergebnis als Darunter-Position in den GuV-Posten Nr. 1 bzw. Nr. 2 ausgewiesen.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten wurde nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB vorgenommen. Die speziellen Regelungen des § 340e HGB für Kreditinstitute sind beachtet worden.

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden grundsätzlich zum Nennwert zuzüglich der Zinsabgrenzung ausgewiesen. Soweit Unterschiedsbeträge zwischen Nenn- und Auszahlungsbeträgen bestehen, die Zinscharakter haben, sind diese unter den passiven bzw. aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt und werden planmäßig über die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer aufgelöst.

Eine Besonderheit in 2015 war die sofortige aufwandswirksame Verbuchung des zinsinduzierten Aufgeldes aus dem Kauf von Darlehensbeständen der organisierten Wohnungswirtschaft der ehemaligen SAB-Zweiganstalt von der L-Bank (vgl. Ziffer 9.1).

Bearbeitungsgebühren werden sofort vereinahmt. Angekaufte Forderungen werden mit ihrem Nominalwert abzüglich eines Korrekturpostens in Höhe der Differenz zu den Anschaffungskosten angesetzt.

Den Kredit- und sonstigen Risiken wurde durch Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente Kreditrisiken in der Eigentumsförderung bestehen pauschale Einzelwertberichtigungen. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung erfolgte in Anlehnung an das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10.01.1994. Sie ergibt sich aus dem Durchschnittswert des risikobehafteten Kreditvolumens der fünf vorangehenden Bilanzstichtage und dem Durchschnittswert des tatsächlichen Forderungsausfalls der fünf vorangehenden Wirtschaftsjahre. Die in die Bürgschaft des Freistaates Sachsen einbezogenen Engagements wurden dabei wie einzelwertberichtigte Engagements behandelt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind von den Forderungen abgesetzt worden. Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wird das Aufgeld entsprechend der Laufzeit zu Lasten des Zinsertrages aufgelöst. Abschreibungen auf Wertpapiere werden entsprechend der Risikostrategie nur bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen für dauernde Wertminderungen, bilanziert. Treuhandforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen. Rückforderungen aus Zuschüssen sowie die zugehörigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat werden dem Treuhandbereich zugeordnet. Die bilanzielle Bewertung dieser Forderungen erfolgt zum beizulegenden Wert. Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Bei Gegenständen des Anlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Basis bildet die AfA-Tabelle

für die allgemein verwendbaren Anlagegüter des Bundesministeriums der Finanzen. Die Abschreibung für die beweglichen und abnutzbaren Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens erfolgt linear. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Für die geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 150,0 € und 1.000,0 € liegen, wird ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre aufgelöst wird. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten unter 150 € liegen, werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Anschaffungswert berücksichtigt. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten sowie die nachrangigen Verbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen zuzüglich der Zinsabgrenzung passiviert. Unterschiedsbeträge mit Zinscharakter zwischen Aufnahme- und Rückzahlungsbetrag werden unter den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt. Im Jahr 2015 wurden erstmalig eigene Inhaberschuldverschreibungen emittiert. Die Inhaberschuldverschreibungen sind mit dem Erfüllungsbetrag zuzüglich der Zinsabgrenzung bilanziert. Der Differenzbetrag zwischen dem Unterpari-Ausgabebetrag und dem Erfüllungsbetrag wird im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit zu Lasten des Zinsaufwandes aufgelöst. Im Jahr 1997 wurde die Unterstützungskasse der Sächsischen Aufbaubank e. V. gegründet. Diese gewährleistet die Versorgungsleistungen an die Pensionsempfänger der SAB. Für die noch auf die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – entfallenden mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird eine Rückstellung gebildet (2015: 20.637 T€). Als biometrische Rechnungsgrundlage zur Ermittlung des Rückstellungsbedarfes wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Die Verpflichtungen wurden nach der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Folgende Annahmen lagen der Bewertung zugrunde:

	31.12.2015	31.12.2014
Rechnungszinssatz p. a.	3,89 %	4,53 %
Gehaltstrend p. a.	3,00 %	3,00 %
Beitragsbemessungsgrenze-Trend p. a.	3,00 %	3,00 %
Rententrend p. a.	1,75 %	1,75 %
Fluktuation p. a.	0,00 %	0,00 %

Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodell) erfolgten in Höhe von 3.882 T€.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um erkennbare Verpflichtungen angemessen zu berücksichtigen. Die Rechnungsabgrenzungen wurden in angemessener Weise vorgenommen. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Zinssätzen abgezinst. Die Eventualverbindlichkeiten werden in Höhe des verbürgten Betrages abzüglich der gebildeten Rückstellungen ausgewiesen. Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt unter den Positionen Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Erfolge aus Zinsderivaten werden im Zinsergebnis der Bank dargestellt. Die Erträge aus Währungsderivaten werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Barwerte der kalkulierten Aufwendungen für zinsverbilligt gewährte Förderdarlehen des Freistaates Sachsen werden als Bestandteil der passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu den Zinstermine der Refinanzierungsdarlehen zugunsten des Zinsertrages reduziert. Durch Abweichungen der konkreten Darlehensverläufe von den der ursprünglichen Berechnung zugrundegelegten idealtypischen Verläufen kommt es zu Änderungen hinsichtlich des tatsächlichen Verbrauchs der Zinsverbilligungsmittel. Der Ausweis der nicht mehr benötigten Zinsverbilligungsmittel erfolgt als

Verbindlichkeit gegenüber dem Freistaat Sachsen.

Im Rahmen der Programme Förderung der kommunalen Infrastruktur und Meisterdarlehen gewährt die SAB auch eigene Zinsverbilligungen. Der Aufwand für Zinsverbilligungsmittel wird im Zinsaufwand abgebildet. Nach Inanspruchnahme reduzieren die Barwerte für Zinsverbilligungen die Forderungen an Kunden und werden zu den Zinstermine zugunsten des Zinsertrages reduziert. Beim Ausweis der Risikovorsorge hat die SAB von der Möglichkeit der Überkreuzkompensation gemäß § 340f HGB Gebrauch gemacht.

4. Bilanzierung von Sicherungsgeschäften/ Derivatives Geschäft

Die SAB schließt Derivate ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ab. Der Marktwert der Derivate wird mittels Barwertrechnung ermittelt. Hierzu werden die zukünftigen Zahlungsströme entsprechend der aktuellen Zinskurve abgezinst. Zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken werden Zins- und Währungsswaps abgeschlossen. Hierbei wird zwischen Mikro- und Makroswaps unterschieden. Mikroswaps dienen der Absicherung von Risiken aus Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Refinanzierungen. Die SAB machte für die Mikroswaps, die bis zum 31.12.2014 abgeschlossen wurden, vom Wahlrecht des § 254 HGB zur Bildung von Bewertungseinheiten Gebrauch. Seit dem 01.01.2015 werden keine neue Bewertungseinheiten nach HGB mehr gebildet. Die Darstellung der Bewertungseinheit erfolgt nach der Einfrierungsmethode, bei der sich ausgleichende Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko in der Bilanz und in der GuV zunächst unberücksichtigt bleiben. Bezüglich der Eignung zur Reduzierung von Zinsänderungsrisiken wird jede Bewertungseinheit mithilfe der Critical-Term-Match-Methode geprüft. Entscheidende Kriterien hierbei sind die Übereinstimmung von Laufzeit, Nominalbetrag, Währung, Zinstermine und Festzinsätzen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft.

Da die wertbestimmenden Faktoren von Grund- und Sicherungsgeschäft übereinstimmen, gleichen sich Wertänderungen aufgrund von Zinsänderungen prospektiv und retrospektiv für die Laufzeit aus. Nicht übereinstimmende Wertkomponenten, die sich z. B. aus Bonitätsgesichtspunkten ergeben, werden nicht in die Bewertungseinheit einbezogen. Zum 31.12.2015 hält die SAB Mikroswaps im Volumen von nominal 1.388.427 T€ mit einem Barwert von 74.854 T€.

Makroswaps dienen der Absicherung von Zinsänderungsrisiken des gesamten Zinsbuches. Die Makroswaps werden hinsichtlich ihrer Zinskomponente nicht jeweils isoliert unter Anwendung des Imparitätsprinzips, sondern gemeinsam mit den Aktivgeschäften und anderen finanziellen Vermögensgegenständen des Bankbuches unter Berücksichtigung der Refinanzierungsmittel bewertet (siehe Punkt 5). Aus diesen Sicherungsgeschäften existiert ein Bestand an Zinsswaps in Höhe von nominal 1.742.000 T€ mit einem Barwert von -189.455 T€.

Das Nominalvolumen aller abgeschlossenen derivativen Geschäfte betrug zum Bilanzstichtag 3.130.427 T€. Alle Geschäfte wurden ausschließlich zur Sicherung von Positionen des Bankbuchs getätigt (siehe auch Anlage 2: Derivatives Geschäft).

5. Verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuches

Die SAB prüft jährlich, ob sich zukünftig ein Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumenten für das Zinsbuch insgesamt ergibt. Die Berechnung erfolgt GuV-bezogen auf der Grundlage der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ (IDW RS BFA 3). Zum 31.12.2015 droht der SAB kein Verlust.

6. Bankaufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Bank hat die Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen während des gesamten Jahres eingehalten.

7. Fristengliederung ausgewählter Bilanzposten der Aktiv- und Passivseite nach Restlaufzeiten

Nach § 9 RechKredV erfolgt nachstehende Gliederung von ausgewählten Posten und Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten:

Andere Forderungen an Kreditinstitute	2015 T€	2014 T€
bis drei Monate	10.778	11.722
mehr als drei Monate bis ein Jahr	33.072	37.750
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	237.156	231.802
mehr als fünf Jahre	472.456	529.626
Summe	753.462	810.900

Forderungen an Kunden	2015 T€	2014 T€
bis drei Monate	110.393	157.029
mehr als drei Monate bis ein Jahr	239.479	551.519
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.309.469	1.067.936
mehr als fünf Jahre	4.135.235	3.398.171
Summe	5.794.576	5.174.655

In den Forderungen an Kunden sind keine Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2015 mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2015 T€	2014 T€
bis drei Monate	182.117	55.668
mehr als drei Monate bis ein Jahr	559.360	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.611.732	669.891
mehr als fünf Jahre	2.164.253	3.450.496
Summe	4.517.462	4.176.055

Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2015 T€	2014 T€
bis drei Monate	37.822	18.579
mehr als drei Monate bis ein Jahr	10.000	45.000
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	311.000	147.000
mehr als fünf Jahre	693.000	838.000
Summe	1.051.822	1.048.579

Im Folgejahr 2016 werden keine verbrieften Verbindlichkeiten fällig.

8. Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

8.1. Forderungen an Kunden

Forderungen an Kunden	2015 T€	2014 T€
Forderungen an verbundene Unternehmen <i>darunter nachrangig</i>	400	1.370
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.478	29.896
nachrangige Forderungen	2.958	2.958

8.2. Schuldverschreibungen

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2015 T€	2014 T€
von öffentlichen Emittenten	538.623	460.902
bis drei Monate	0	10.336
mehr als drei Monate bis ein Jahr	100.214	29.985
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	30.021	120.232
mehr als fünf Jahre	408.388	300.349
von anderen Emittenten	381.169	672.319
bis drei Monate	15.280	69.813
mehr als drei Monate bis ein Jahr	67.966	238.231
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	122.421	139.462
mehr als fünf Jahre	175.502	224.813
Summe Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	919.792	1.133.221

Die Wertpapiere im Bestand der SAB sind börsenfähig und in Höhe von 919.792 T€ börsennotiert. Alle Wertpapiere sind dem Anlagebestand zugeordnet. Bei Wertpapieren, die nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet wurden, liegen keine nachhaltigen Bonitätsverschlechterungen vor, die auf eine dauerhafte Wertminderung hinweisen. Aufgrund der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit werden kurzfristige marktpreisbedingte Wertschwankungen nicht berücksichtigt. Die zum Bilanzstichtag vorhandenen stillen Lasten betragen 2.041 T€.

8.3. Beteiligungen

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – besitzt folgende Anteile an anderen Unternehmen in Höhe von mindestens 20 %.

	Stammkapital T€	Beteiligungsquote SAB in %	Eigenkapital per 31.12.2014 T€	Ergebnis 2014 T€
SBG Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, Dresden	110	100 %	19.093	223
Sächsisches Staatsweingut GmbH, Radebeul	25	100 %	21.260	-1.173
Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH	25	49 %	1.296	-1.624

Die Beteiligungen und verbundenen Unternehmen der SAB sind nichtbörsennotiert. Bei Beteiligungen des Anlagevermögens, die bei vorsichtiger Betrachtung einer dauerhaften Wertminderung unterliegen könnten, werden Abschreibungen zum strengen Niederstwert vorgenommen.

8.4. Treuhandvermögen

Treuhandforderungen	2015 T€	2014 T€
Treuhandforderungen an KI	33.989	38.868
Treuhandforderungen an Kunden	333.939	307.383
Treuhandforderungen	367.928	346.251

8.5. Anlagevermögen

Einzelheiten sind aus der Anlage 1: Anlagespiegel ersichtlich. Die für betriebliche Zwecke genutzten Grundstücke, Gebäude und Anlagen im Bau haben einen Bilanzwert in Höhe von 29.081 T€.

8.6. Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände	2015 T€	2014 T€
Devisenausgleich	22.163	10.018
Grundstücke und Gebäude im Umlaufvermögen	0	700
Forderungen aus Widerspruchsbescheiden	239	232
sonstige Forderungen	286	126
sonstige Vermögensgegenstände	22.688	11.076

8.7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2015 T€	2014 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.501	1.501

8.8. Treuhandverbindlichkeiten

Treuhandverbindlichkeiten	2015 T€	2014 T€
Treuhandverbindlichkeiten gegenüber KI	0	0
Treuhandverbindlichkeiten gegenüber Kunden	367.928	346.251
Treuhandverbindlichkeiten	367.928	346.251

8.9. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	2015 T€	2014 T€
Steuerverbindlichkeiten	1.683	1.628
Lieferantenverpflichtungen	2.623	2.904
Devisenausgleich	0	0
andere Verbindlichkeiten	921	1.247
sonstige Verbindlichkeiten	5.227	5.779

8.10. Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive RAP	2015 T€	2014 T€
vorausbezahlte Gehälter	2.494	2.532
Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbeitrag oder Anschaffungskosten und niedrigerem Nennbetrag von Forderungen	1.192	0
Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und höherem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	3.008	4.387
sonstige Aufwandsabgrenzungen	1.432	780
Derivate (Einmalzahlung Swap)	183	196
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.309	7.895

Passiva RAP	2015 T€	2014 T€
von Dritten im Voraus erhaltene Zinsverbilligungsmittel	45.597	47.975
Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und niedrigerem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	121.911	0
Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und höherem Nennbetrag von Forderungen	97	131
sonstige Ertragsabgrenzungen	74.212	48.808
Derivate (Einmalzahlung Swap)	4.588	3.882
passive Rechnungsabgrenzungsposten	246.405	100.796

8.11. Rückstellungen

Rückstellungen	2015 T€	2014 T€
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.637	15.383
Steuerrückstellungen	112	0
für Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften	977	938
für Altersteilzeitverpflichtungen	3.882	2.486
für Prozesskosten	930	655
für sonstige Verpflichtungen	3.991	3.240
andere Rückstellungen	9.780	7.319
Rückstellungen gesamt	30.529	22.702

8.12. Eigenkapital

Eigenkapital	Gezeichnetes Kapital T€	Kapitalrücklage T€	Gewinnrücklagen T€	Bilanzgewinn T€	Gesamt T€
Eigenkapital zum 31.12.2014/01.01.2015	500.000	3.357	61.911	0	565.268
Jahresüberschuss vom 1.1. bis 31.12.2015				867	867
Einstellung in die Rücklagen			867	-867	0
Eigenkapital zum 31.12.2015	500.000	3.357	62.778	0	566.135

8.13. Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten	2015 T€	2014 T€
Bürgschaften für Gewerbeförderung	32.866	31.269
Bürgschaften für Wohnungsbau	3.291	4.329
Rückstellungen für Bürgschaftsverbindlichkeiten	-977	-937
Eventualverbindlichkeiten	35.180	34.661

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Bürgschaften für Kunden zur Absicherung von Krediten der Hausbanken der Kunden. Sofern die Kunden ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, ist mit einer teilweisen Inanspruchnahme in den Folgejahren zu rechnen, die aber das bisherige Niveau der Inanspruchnahmen voraussichtlich nicht übersteigen wird. Die bestehenden Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sind in Höhe von 28.599 T€ durch Rückbürgschaften des Freistaates Sachsen gesichert.

Unwiderrufliche Kreditzusagen	2015 T€	2014 T€
Kreditnehmerbezogene Zusagen ohne erfasste Konditionierung z. B. bei Ablösung anderer Banken	95.719	130.229
Zusagen mit konkretem Programmbezug	283.527	207.127
unwiderrufliche Kreditzusagen	379.246	337.356

Eine Inanspruchnahme aus den gegebenen Kreditzusagen ist aufgrund des Bezugs zum Fördergeschäft der SAB sehr wahrscheinlich.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus Einzahlungsverpflichtungen für ausstehende, bisher nicht eingeforderte Einlagen auf das gezeichnete Kapital im Beteiligungsbereich sowie durch vertragliche Vereinbarungen mit einer Restlaufzeit von 3 bis 36 Monaten:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	2015 T€	2014 T€
ausstehende, bisher nicht eingeforderte Einlagen auf das gezeichnete Kapital	8.000	8.000
Verpflichtungen aus längerfristigen Verträgen	3.738	1.620
Verpflichtungen aus Mietverträgen	2.515	3.228
sonstige finanzielle Verpflichtungen	14.253	12.848

9. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

9.1. Zinsergebnis

Zinsergebnis	2015 T€	2014 T€
Zinserträge	227.525	247.025
▶ aus Darlehensforderungen	211.244	232.427
▶ aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen	8.928	8.835
▶ aus Geldanlagen	640	103
▶ zinsähnliche Erträge	6.713	5.660
Zinsaufwendungen	269.952	175.623
▶ aus Refinanzierungen darunter aus nachrangigen Verbindlichkeiten	267.070 5.015	172.047 5.043
▶ aus sonstigen Verbindlichkeiten	2.882	3.576
Zinsergebnis	-42.427	71.402

Das negative Zinsergebnis resultiert aus dem Sondereffekt der Übernahme von Darlehensbeständen der organisierten Wohnungswirtschaft der ehemaligen SAB-Zweiganstalt von der L-Bank. Der zinsinduzierte Aufschlag in Höhe von 124,1 Mio. € wurde unter Nutzung eines Wahlrechtes 2015 komplett aufwandswirksam gebucht.

Die Erträge aus Darlehensforderungen, die Aufwendungen zur Refinanzierung sowie die sonstigen Beiträge zum Zinsergebnis entstehen durch das Fördergeschäft der SAB nahezu ausschließlich in Deutschland. Im Wertpapierbereich wird ca. die Hälfte der Erträge ebenfalls mit Anleihen aus Deutschland erwirtschaftet. Andere Zinserträge aus festverzinslichen Anleihen und Schuldverschreibungen kommen weitestgehend aus dem europäischen Wirtschaftsraum. Der Ausweis von negativen (Einlagen-)Zinsen erfolgt im Zinsergebnis. Negative Zinsen auf Geldanlagen werden bei den Zinserträgen dargestellt. Positive Zinsen aus Geldaufnahmen mindern den Zinsaufwand.

9.2. Laufende Erträge

Laufende Erträge	2015 T€	2014 T€
▶ aus Beteiligungen	41	26
laufende Erträge	41	26

9.3. Provisionsergebnis

Provisionsergebnis	2015 T€	2014 T€
Provisionserträge	71.701	52.394
▶ Verwaltungskostenbeiträge	66.685	48.519
▶ Erträge aus Treuhandgeschäft	565	651
▶ Erträge aus treuhänderisch verwalteten Fonds	3.998	2.932
▶ sonstige Provisionserträge	453	292
Provisionsaufwendungen	58	46
▶ sonstiger Provisionsaufwand	58	46
Provisionsergebnis	71.643	52.348

9.4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	2015 T€	2014 T€
a) Personalaufwand	70.266	60.012
b) andere Verwaltungsaufwendungen	33.915	32.648
▶ Aufwand Leiharbeiter	10.662	11.906
▶ Gebäudeaufwendungen	4.822	4.501
▶ Beratungs- und Prüfungskosten	8.310	8.291
▶ Aufwendungen EDV und Wartung	3.217	2.829
▶ sonstige	6.904	5.121
Summe Verwaltungsaufwendungen	104.181	92.660

9.5. Effekte aus Abzinsung

Durch Abzinsung von Rückstellungsbeträgen ergaben sich folgende GuV-relevanten Effekte:

Effekte aus Abzinsung Rückstellung	2015 T€	2014 T€
Rückstellung für Altersteilzeit (sonstiger betrieblicher Aufwand)	-142	-119
Rückstellung für Prozesskosten (sonstiger)	-2	-9
Rückstellung für Bürgschaften (Zinsertrag/aufwand)	2	-138
sonstige Rückstellungen (sonstiger betrieblicher Aufwand)	-61	-56

10. Sonstige Angaben

10.1. Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Für Refinanzierungen bei der Deutschen Bundesbank sind Wertpapiere in Höhe von nominal 757.350 T€ und Schuldscheindarlehen in Höhe von nominal 50.000 T€ hinterlegt. Zum Stichtag 31.12.2015 wurden keine Refinanzierungsgeschäfte in Anspruch genommen. Zur Besicherung von OTC-Geschäften wurden Barsicherheiten in Höhe von 42.200 T€ geleistet, die als Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen werden. Hereingenommene Barsicherheiten in Höhe von 26.200 T€ werden unter den Verbindlichkeiten an Kreditinstituten ausgewiesen.

10.2. Für Dritte erbrachte Dienstleistungen

In den Provisionserträgen sind 4,6 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €) aus der treuhänderischen Verwaltung von Darlehen, Zuschüssen und Bürgschaften für den Freistaat Sachsen enthalten.

10.3. Nachrangige Verbindlichkeiten

Von den nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt nominal 127.000 T€ übersteigen folgende Schuldscheindarlehen 10 % des Gesamtbetrages:

T€	Verzinsung	Laufzeit bis
25.000	5,85 %	02.01.2017
15.000	3,66 %	06.10.2023

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung sowie eine Umwandlungsmöglichkeit in eine andere Schuldform sind nicht gegeben. Die Darlehensbedingungen entsprechen den Anforderungen gemäß Artikel 63 CRR. Die Darlehen sind in den Jahren 2017 bis 2026 endfällig.

10.4. Fremdwährung

Fremdwährungsverbindlichkeiten bestanden im Gegenwert von 117.625 T€. Diese sind durch außerbilanzielle Geschäfte gegen Währungsrisiken gesichert. Die Bewertung erfolgte gemäß § 340h HGB mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag. Alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung werden in der GuV erfasst. Der Ausweis eines Bewertungsüberhangs erfolgt in einem Ausgleichsposten in der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“.

10.5. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden nicht getätigt.

10.6. Honorar für den Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 berechnete Gesamthonorar in Höhe von 315.904,06 € gliedert sich wie folgt:

Abschlussprüfungsleistungen	206.752,00 €
andere Bestätigungsleistungen	14.669,36 €
sonstige Leistungen	94.482,70 €

10.7. Angaben zur Steuerpflicht

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – ist aufgrund ihrer Förderaufgaben von Ertragsteuern befreit.

11. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Die Bank beschäftigte ohne Vorstand und Auszubildende im Jahresdurchschnitt 345 männliche und 694 weibliche Mitarbeiter. Von den 1.039 Mitarbeitern wurden 920 tariflich und 119 außertariflich bezahlt.

12. Gesamtbezüge und Darlehen der Organe

Die Gesamtbezüge des Vorstandes, ohne Arbeitgeber-Anteile zur Sozialversicherung, im Geschäftsjahr 2015 betragen 888,9 T€. An Mitglieder des Verwaltungsrates wurden 13,3 T€ gezahlt. Durch die SAB gewährte Darlehen an Mitglieder des Vorstandes/Verwaltungsrates bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 369 T€. Die Kredite sind marktgerecht verzinst und haben Restlaufzeiten von 2018 bis 2044. Es bestehen Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 3.537 T€, die teilweise durch entsprechende Vermögensgegenstände der Unterstützungskasse rückgedeckt sind. Hierfür wurden angemessene Rückstellungen gebildet. Bezüglich der laufenden Bezüge nimmt die SAB die Ausnahmeregelung des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch.

13. Organe der Bank (Stand: 31.12.2015)

13.1. Vorstand

Weber, Stefan Vorsitzender des Vorstandes	Kothe, Ronald Mitglied des Vorstandes	Koberg, Andre stellv. Mitglied des Vorstandes
---	---	---

13.2. Verwaltungsrat

Vorsitzende	stellv. Vorsitzender
Unland, Prof. Dr. Georg Staatsminister Sächsisches Staatsministerium der Finanzen Dresden	Dulig, Martin (seit 23.01.2015) Staatsminister Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Dresden

Mitglieder		
Berger, Dietmar Präsident a. D. Mitteldeutscher Genossenschaftsverband (Raiffeisen/Schulze-Delitzsch) e. V., Chemnitz	Finger, Bodo Präsident Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e. V. Dresden	Heerdegen, Christiane Arbeitnehmervertreterin Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Angestellte, Dresden
Mundt, Olaf Arbeitnehmervertreter Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Angestellter, Dresden	Rohwer, Lars Mitglied des Landtages Sächsischer Landtag Dresden	Theileis, Dr. Ulrich (seit 23.01.2015) Mitglied des Vorstandes Landeskreditbank Baden- Württemberg – Förderbank – Karlsruhe
Zilliges, Katrin Arbeitnehmervertreterin Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Angestellte, Dresden		

stellv. Mitglieder		
Brangs, Stefan (seit 08.04.2015) Staatssekretär Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Dresden	Diethold, Bernd Arbeitnehmervertreter Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Angestellter, Dresden	Epple, Dr. Karl ehem. Mitglied des Vorstandes Landeskreditbank Baden-Württem- berg – Förderbank – Karlsruhe
Ermer, Roland Präsident Sächsischer Handwerkstag Dresden	Frömmel, Thomas Arbeitnehmervertreter Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Angestellter, Dresden	Köhler, Lars Arbeitnehmervertreter Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Angestellter, Dresden
Schmidt, Thomas (seit 08.04.2015) Staatsminister Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Dresden	Tischendorf, Klaus (seit 05.03.2015) Mitglied des Landtages Sächsischer Landtag Dresden	Zender, Wolfgang Verbandsgeschäftsführer Ostdeutscher Sparkassenverband Berlin

14. Mandate

Stefan Weber,
Vorsitzender des Vorstandes,
übt folgende Mandate aus:

- ▶ Mitglied des Aufsichtsrates der Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH, Dresden
- ▶ Vorsitzender des Aufsichtsrates der Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH, Meißen

Ronald Kothe,
Mitglied des Vorstandes,
übt folgende Mandate aus:

- ▶ stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH, Dresden
- ▶ stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH, Dresden

Andre Koberg,
stellv. Mitglied des Vorstandes,
übt folgende Mandate aus:

- ▶ Mitglied des Aufsichtsrates der Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH, Dresden
- ▶ Mitglied des Verwaltungsrates der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH, Dresden
- ▶ stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH, Dresden

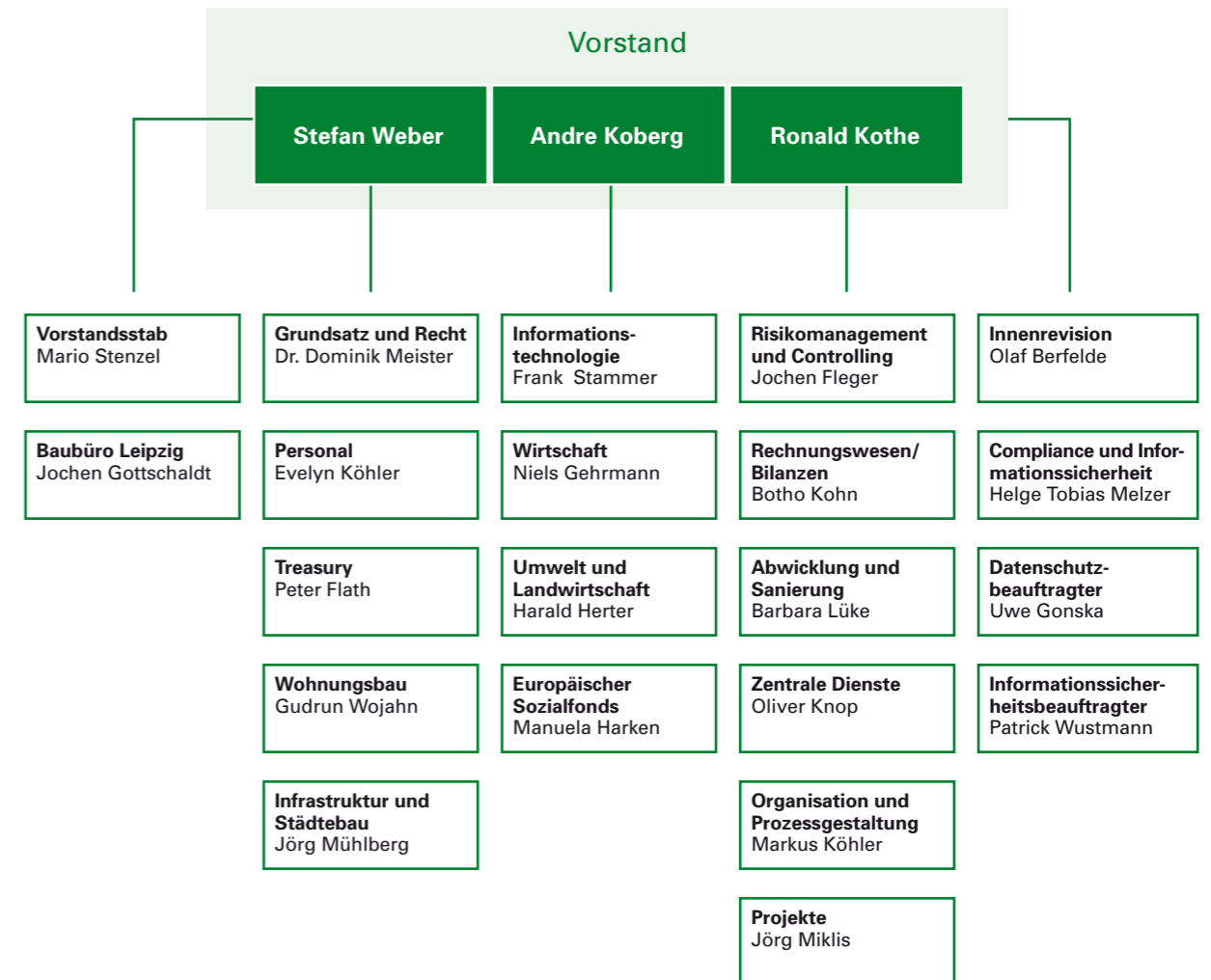
15. Verwendung des Jahresüberschusses

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 von 867.210,93 € in Höhe von 173.442,19 € in die satzungsmäßigen Rücklagen und in Höhe von 693.768,74 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Dresden, 26. Februar 2016

Stefan Weber
Andre Koberg
Ronald Kothe

Aufbauorganisation der SAB (Stand: 31.12.2015)



Anlage 1

Anlagespiegel der SAB

Angaben in T€	Anschaffungskosten					Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand 01.01.2015	Um- buchungen	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Um- buchungen	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2015	kumulierte Aufslg. Agio	Zuschrei- bungen	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014
I. Finanzanlagen														
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP (ohne HB)	1.124.359	0	135.398	346.636	913.121	0	0	0	0	0	3.786	17	909.352	1.122.209
Beteiligungen	6.374	0	0	0	6.374	2.869	0	0	0	2.869	0	0	3.505	3.505
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.731	0	0	25	7.706	7.621	0	110	25	7.706	0	0	0	110
Summe Finanzanlagen	1.138.464	0	135.398	346.661	927.201	10.490	0	110	25	10.575	3.786	17	912.857	1.125.824
II. immaterielle Anlagewerte														
immaterielle Anlagewerte	22.654	0	2.018	542	24.130	17.645	0	2.957	542	20.060	0	0	4.070	5.009
III. Sachanlagen														
Grundstücke und Gebäude	47.889	0	381	0	48.270	21.653	0	973	0	22.626	0	0	25.644	26.236
Anlagen im Bau	173	0	3.336	0	3.509	0	0	0	0	0	0	0	3.509	173
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	15.041	0	1.488	553	15.976	12.303	0	912	549	12.666	0	0	3.310	2.738
Kunstgegenstände	90	0	0	0	90	0	0	0	0	0	0	0	90	90
geringwertige Wirtschaftsgüter	2.243	0	330	411	2.162	1.460	0	432	411	1.481	0	0	681	783
Summe Sachanlagen	65.436	0	5.535	964	70.007	35.416	0	2.317	960	36.773	0	0	33.234	30.020
gesamt:	1.226.554	0	142.951	348.167	1.021.338	63.551	0	5.384	1.527	67.408	3.786	17	950.161	1.160.853

Anlage 2

Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung

in Mio. €	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	Vorjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr
Banken in der OECD	3.412	3.130	114	-229
Banken außerhalb der OECD	0	0	0	0
Öffentliche Stellen in der OECD	20	0	0	0
sonstige Kontrahenten*	0	0	0	0
gesamt	3.432	3.130	114	-229

* inkl. Börsenkontrakte

Derivative Geschäfte – Fristengliederung

in Mio. €	Nominalwerte		Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien- und sonstige Preisrisiken	
	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
Restlaufzeiten								
bis 3 Monate	140	35	0	0	0	0	0	0
bis 1 Jahr	605	392	0	0	0	0	0	0
bis 5 Jahre	1.419	1.367	95	95	0	0	0	0
über 5 Jahre	1.173	1.241	0	0	0	0	0	0
gesamt	3.337	3.035	95	95	0	0	0	0

Derivative Geschäfte – Darstellung der Volumina

in Mio. €	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	Vorjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr
Zinsrisiken				
Zinsswaps	3.337	3.035	92	-229
Zinsrisiken gesamt	3.337	3.035	92	-229
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte, -swaps	0	0	0	0
Währungs-, Zinswährungsswaps	95	95	22	0
Währungsrisiken gesamt	95	95	22	0

**Offenlegung der Angaben gemäß § 26a KWG
(sog. Country-by-Country-Reporting/CBCR)
per 31.12.2015**

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde wegen untergeordneter Bedeutung der Tochterunternehmen (SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH und Sächsisches Staatsweingut GmbH) und deren Beteiligungen gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Der Umsatz der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – beträgt 35,5 Mio. €.

Die Bank beschäftigte ohne Vorstand und Auszubildende im Jahresdurchschnitt 996 Mitarbeiter (Angabe in Vollzeitäquivalenten).

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – ist aufgrund ihrer Förderaufgaben von Ertragsteuern befreit.

Der Gewinn beträgt 867,2 T€.

Die Bank erhielt keine öffentliche Beihilfen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sächsische Aufbaubank – Förderbank –, Dresden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des FördBankG und der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Bank. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Bank sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Sächsische Aufbaubank – Förderbank –, Dresden, den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des FördBankG und der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 26. Februar 2016
Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grüneberg
Wirtschaftsprüfer

Borgwardt
Wirtschaftsprüfer

Herausgeber

Sächsischen Aufbaubank
– Förderbank –
Pirnaische Straße 9
010069 Dresden
Tel. 0351 4910-0
Fax 0351 4910-4000
www.sab.sachsen.de

Redaktion

Sächsischen Aufbaubank
– Förderbank –

Gestaltung

WSB Werbeagentur Leipzig

Produktion

Stoba-Druck GmbH

